Ihre persönliche Antragsmappe

(myPension Rentenversicherung)

Anbei finden Sie Ihre Antragsmappe. Diese enthält im Wesentlichen den Vertrag mit unserem Versicherungspartner myLife Lebensversicherung AG in Göttingen („myLife“). Sie schließen den Vertrag also mit myLife ab. Für Fragen, Änderungen und sonstige Betreuung stehen wir von myPension Ihnen aber weiterhin zur Verfügung.

Nach ausführlicher Marktrecherche hat myPension sich für die Kooperation mit myLife entschieden. Nur mit myLife ließ sich eine Altersvorsorge gestalten, die unsere Anforderungen zu Kosten, Anlage, Transparenz und Flexibilität erfüllt.

myPension und myLife haben sich bemüht, die Versicherungsunterlagen verständlich und transparent zu beschreiben. Nicht zuletzt auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist die Dokumentation jedoch recht ausführlich. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder zusätzliche Auskünfte benötigen, hilft Ihnen unser Serviceteam gerne weiter.

Email: service@mypension.de

Tel: +49 69 348 755 111

Zu Ihrer Antragsmappe gehören:

A. Antragsangaben

Hier finden Sie eine Übersicht über die Daten, die Sie auf unserer Website für Ihre Rentenversicherung eingegeben haben. Manche Angaben beziehen sich auf die Ansparphase (die Zeit, in der Sie Geld einzahlen). Andere Angaben beziehen sich auf die Rentenphase (die Zeit, in der Sie Geld bekommen).

B. Versicherungsunterlagen

Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Rentenversicherungsvertrag, die aufgrund gesetzlicher Pflichten sehr umfangreich geworden sind. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und heben sie gut auf, damit Sie bei Bedarf auch später noch etwas nachlesen können. Ihre Versicherungsunterlagen bestehen aus:

I. Vertragsinformationsblatt

Hier finden Sie eine übersichtliche Zusammenfassung Ihres Vertrages.

II. Hochrechnung (Leistungen)

Hier finden Sie:

- Mögliche Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn
- Rückkaufswerte
- Annahmen für die Hochrechnungen (Zins und Sterbetafel für die Rente, aktuelle Überschussbeteiligung, Kosten)

III. Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen beschreiben die Einzelheiten Ihrer Rentenversicherung.

IV. Informationsblätter

Hier finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- Steuern
- Datenverarbeitung
- Sondergebühren
- Allgemeiner Status

V. Anlegerinformationen zu der Fondsauswahl

Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu den Fonds Ihres Vertrages.

VI. Antrag

Wenn Sie die Rentenversicherung im Rahmen des Onlineprozesses abschließen, finden Sie hier Ihren Antrag. Dazu gehören:

- Ihr Antrag
- Ihre Empfangsbestätigung und Antragserklärung
- Ihre Schlusserklärung
- Ihre Einwilligung zu den SEPA-Lastschriftmandaten

A. Antragsangaben

myPension

Ihre Angaben

Versicherungsnehmer	Zu versichernde Person
Herr Christian Scharlach	☒ Wie Versicherungsnehmer ☐ Nicht der Versicherungsnehmer, sondern:
Geboren am 01.08.1988	
Telefon: 015122652243 E-Mail: cs@mac-home.de	

Begünstigte Person für den Todesfall

Bezugsberechtigt im Todesfall ist der Hinterbliebene gemäß gesetzlicher Erbfolge bzw. falls der Antragsteller nicht die zu versichernde Person ist, der Antragsteller.

Ihre myPension Rentenversicherung

	Betreff	Ihre Angabe	Verbindlich / änderbar?
Ansparphase	Versicherungsbeginn	01.09.2018	Verbindlich
	Einzahlung (regelmäßig)	500,00 € monatlich	Änderbar
	Jährliche Erhöhung	0 %	Änderbar
	Anlageform	myPension Portfolio	Verbindlich
	LifeCycle Portfolio *(Die Absicherung des Fondsvermögens im Rahmen des LifeCycle Portfolios wird erklärt in § 9 der Allgemeinen Bedingungen – Ziffer III. in Ihren Versicherungsunterlagen.)*	☒ An ☐ Aus	Änderbar
Rentenphase	Rentenbeginn *(Bis 2 Wochen vor Rentenbeginn können Sie statt der Rente eine einmalige Auszahlung wählen.)*	01.09.2055	Änderbar bis 75. Lebensjahr der versicherten Person
	Überschusssystem *(Die Systeme werden erklärt in § 4 Absatz 6 der Allgemeinen Bedingungen.)*	☒ Dynamische Bonusrente ☐ Flexible Bonusrente ☐ Mischsystem	Änderbar bis 3 Monate vor Rentenbeginn
	Todesfallleistung *(Die Optionen werden erklärt in § 6 der Allgemeinen Bedingungen.)*	☐ Restkapitalabfindung ☒ Rentengarantiezeit 10 Jahre ☐ Keine Todesfallleistung	Änderbar bis 1 Jahr vor Rentenbeginn
Allgemein	SEPA *(Der Einzug erfolgt im Auftrag des Versicherers bzw. von myPension durch myServiceKonzept GmbH, Göttingen. Diese Namen erscheint also auf Ihrer Abrechnung)*	☒ Erteilt ☐ Nicht erteilt	
	Geldinstitut		
	IBAN		

myPension

Wir über uns - Statusinformation

Vermittlerprofil gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung

Firmensitz

myPension Altersvorsorge GmbH

Feldbergstraße 49

60323 Frankfurt am Main

Geschäftsführer

Vertreten durch den Geschäftsführer

Rogier Minderhout

Registrierungsnummer:

D-C5H3-1FR97-31

Versicherungsmakler gemäß
§ 34d Gewerbeordnung

Zuständige Aufsichtsbehörde:

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2197-1280

Fax.: 069 2197-1424

E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Zuständige Registerbehörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 01805/00585-0

(14 ct./Min aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen, ab dem 01.03.2010 maximal 42 ct /Min)

Fax: 030/20308-100

E-Mail: infocenter@dihk.de

Web: http://www.vermittlerregister.info / www.dihk.de

Schlichtungsstellen, an die Sie sich bei Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung wenden können:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Registergericht

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 105752

Firma

myPension Altersvorsorge GmbH

Feldbergstraße 49

60323 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 348 755 - 10

E-Mail: service@mypension.de

Internet: www.mypension.de

B. Versicherungsunterlagen

Basisinformationsblatt
für
myPension
Rentenversicherung

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt: myPension Rentenversicherung (Tarif FRNP)
Hersteller: **myLife Lebensversicherung AG**
Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen
www.mylife-leben.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
www.bafin.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0551-9976 0

Stand Basisinformationsblatt: 27.12.2017

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt myPension ist eine aufgeschobene, rein fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds, die im Rahmen des speziellen LifeCycle Portfolios für myPension Rentenversicherung angeboten werden. Sie zielt auf langfristigen Vermögensaufbau. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Anlagerisiko und investieren, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen, oder Geldmarktfonds. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage durch uns. Dabei Investieren wir im Wesentlichen in folgende Vermögenswerte: Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf andere Todesfallleistungen vereinbart werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoption ist, desto höher ist dieses Risiko.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rentenhöhe hängt von der Performance der im Rahmen des Life-Cycle-Portfolios gewählten Fonds ab. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird der Wert des vorhandenen Fondsvermögens ausgezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 EUR, die vollständig in die Kapitalanlage fließen, aus. In diesem Modellfall sind neben der Rente keine über den Wert des vorhandenen Fondsvermögens hinausgehende Todesfallleistung oder weitere biometrischen Risiken abgesichert. Dadurch ergibt sich eine jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von durchschnittlich 0 EUR beziehungsweise von 0 % der gesamten jährlichen Anlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz auf die Anlagerendite und die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, sind jeweils 0 %.

Laufzeit

Die Laufzeit (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Laufzeit 40 Jahre. Bei schlechter Wertentwicklung kann der Wert der im Rahmen von Life-Cycle Portfolio gewählten Fonds Null EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Vertragsguthaben.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird nach gewählter Anlageoption als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

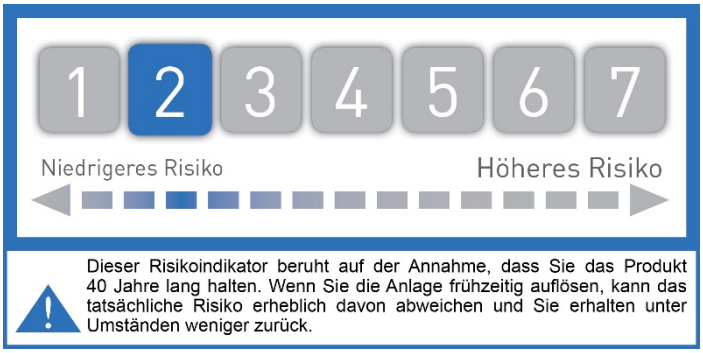

Performance-Szenarien

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 40 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 1.000 EUR pro Jahr anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 1.000 EUR pro Jahr **Szenarien**		**1 Jahr**	**20 Jahre**	**40 Jahre (Haltedauer)**
Erlebnisfall-Szenarien				
Stressszenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können**	**733 €**	**8.643 €**	**12.265 €**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-26,75 %	-8,91 %	-7,18 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können**	**851 €**	**18.676 €**	**52.273 €**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-14,90 %	-0,66 %	1,26 %
Mittleres Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können**	**968 €**	**27.453 €**	**92.871 €**
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,22 %	2,93 %	3,75 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten können**	**1.103 €**	**41.119 €**	**174.310 €**
	Jährliche Durchschnittsrendite	10,27 %	6,45 %	6,23 %
Kumulierter Anlagebeitrag		1.000 €	20.000 €	40.000 €
Todesfall-Szenario				
Versicherungsfall	**Was Ihre Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten können**	**968 €**	**27.453 €**	**92.871 €**
Kumulierte Versicherungsprämie		**0 €**	**0 €**	**0 €**

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage/das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihrer Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn myLife Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die myLife Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 EUR pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage 1.000 EUR pro Jahr Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
Gesamtkosten	42 €	2.478 €	11.035 €
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr	4,26 %	1,03 %	0,87 %

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,01 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen oder verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,86 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für die Haltedauer von 40 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung vor Rentenbeginn zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert. Ein Stornoabzug wird nicht erhoben. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die myPension Rentenversicherung im § 19 „Kündigung - Rückkaufswert“, die Sie bei Abschluss des Vertrags erhalten.

Wo kann ich mich beschweren

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter 0551-9976 755 anrufen. Sie können die Beschwerde auch schriftlich (myLife Lebensversicherung AG, -Beschwerdemanagement -, Herzberger Landstraße 25, 37085 Göttingen) oder per E-Mail beschwerde@mylife-leben.de bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in dem persönlichen Angebot, das wir gerne für Sie erstellen. Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Informationen nach VVG und VVG-InfoV, Allgemeine und Besondere Bedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Antragsformular

Christian Scharlach

09.08.2018

Seite

I. Vertragsinformationsblatt 2

II. Hochrechnung (Leistungen) 6

III. Allgemeine Bedingungen 9

IV. Informationsblätter 21

- Merkblatt Steuerinformation
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Gebührenkatalog
- Allgemeine Statusinformationen

V. Anlegerinformationen zu der Fondsauswahl 28

VI. Antrag

- Empfangsbestätigung und Antragserklärung
- Schlusserklärung
- SEPA-Lastschriftmandate

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

I. Vertragsinformationsblatt

myPension Rentenversicherung (Tarif FRNP)
Stand 09/2016

Das nachfolgende Vertragsinformationsblatt ermöglicht Ihnen eine erste Übersicht der wesentlichen Regelungen Ihres Versicherungsvertrages.
Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den sonstigen beigefügten Versicherungsunterlagen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig durch. Für Ihre Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die myPension Rentenversicherung. Diese finden Sie in den beigefügten Versicherungsunterlagen unter Ziffer III.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Art der Versicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung. Das heißt:

- Ihre Beiträge werden in Fonds angelegt. So entsteht das Guthaben (Fondsvermögen).
  Nähere Angaben zur Fondsauswahl finden Sie im Antrag (Ziffer VI. in Ihren Versicherungsunterlagen).
- Bei Rentenbeginn wird aus dem Fondsvermögen eine monatliche Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Alternativ kann das Fondsvermögen ausgezahlt werden.

2. Leistungen des Versicherers

Bei Rentenbeginn	Ab dem Rentenbeginn wird eine monatliche Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Der Versicherer garantiert für das vorhandene Fondsvermögen eine Mindestrentenhöhe, ausgedrückt als Betrag per 10.000 € Fondsvermögen („Garantierter Rentenfaktor"). Darüber hinaus beteiligt Sie der Versicherer an seinen erwirtschafteten Überschüssen („Überschussbeteiligung").
Vereinbarter Rentenbeginn	01.09.2055 Sie können den vereinbarten Rentenbeginn vorverlegen oder hinausschieben bis frühestens: 01.09.2050 (62 Jahre) spätestens: 01.09.2063 (75 Jahre)
Garantierter Rentenfaktor	28,94 € je 10.000 € Fondsvermögen Dieser garantierte Rentenfaktor gilt für den vereinbarten Rentenbeginn. Bei Vorverlegen oder Hinausschieben des Rentenbeginns kann der garantierte Rentenfaktor niedriger beziehungsweise höher sein.
Höchstrentenzusage	Zum Rentenbeginn wird der Rentenfaktor mit den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) berechnet. Ergibt sich ein höherer Rentenfaktor als der garantierte Rentenfaktor, wird dieser höhere Rentenfaktor angewendet.
Überschussbeteiligung	Sie werden an den Überschüssen beteiligt, die der Versicherer erwirtschaftet. Ihre Überschüsse vor Rentenbeginn werden in die Fonds Ihres Vertrages angelegt. Als Überschusssystem nach Rentenbeginn haben Sie „Dynamische Bonusrente" vereinbart. Das Überschusssystem können Sie bis drei Monate vor Rentenbeginn ändern.
Im Todesfall	Vor Rentenbeginn Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, wird das Fondsvermögen gezahlt.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

	Nach Rentenbeginn Sie haben „10 Jahre Rentengarantiezeit“ gewählt. Diese Wahl können Sie bis ein Jahr vor Rentenbeginn ändern. 10 Jahre Rentengarantiezeit heißt: Stirbt die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit von 10 Jahren, wird die garantierte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter gezahlt. Auf Wunsch wird stattdessen der Kapitalwert der noch ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit in einem einmaligen Betrag ausgezahlt. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit, wird keine Todesfallleistung gezahlt.
Einmalige Auszahlung zum Rentenbeginn (Kapitalabfindung)	Zum Rentenbeginn haben Sie auch die Möglichkeit, sich das Fondsvermögen auszahlen zu lassen. Sowohl eine Auszahlung in Euro als auch eine Übertragung der Fondsanteile sind möglich. Teilauszahlungen sind auch möglich. Die Rente verringert sich dann.
Einmalige Auszahlung nach Rentenbeginn (Kapitalentnahme)	Nach Rentenbeginn können Sie einmalig Kapital entnehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt eine Todesfallleistung vereinbart ist. Die zukünftige Rente verringert sich dann und die Todesfallleistung entfällt.

Nähere Angaben zu den Leistungen des Versicherers finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 4 „Rentenzahlungen“, § 5 „Rentenbeginn“, § 6 „Leistung im Todesfall und § 7 „Kapitalabfindung – Sachwertoption“. Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen und in der Hochrechnung (Leistungen) (Ziffer II. in Ihren Versicherungsunterlagen).

3. Beitrag – Kosten

Beitrag	500,00 € monatlich jeweils zum 1. des Monats Dies entspricht 6.000,00 € pro Jahr.
Erstmals zum	01.09.2018 (Versicherungsbeginn)
Ende der Beitragszahlung zum	31.08.2055
Hinweise zur Beitragszahlung	Die Zahlung des ersten/einmaligen Beitrags muss rechtzeitig erfolgen, das heißt: unverzüglich nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn. Wenn Sie den ersten/einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, haben Sie, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Vertrag und der Versicherer kann vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie auch Ihre weiteren Beiträge (Folgebeiträge) unverzüglich jeweils zum 1. eines Monats. Wenn Sie Ihren Beitrag ändern möchten, sollten Sie darüber mindestens drei Werktage vor dem 1. des folgenden Monats informieren. Entsprechend werden mehr oder weniger Fondsanteile gekauft. Eine Beitragsfreistellung ist ebenfalls möglich. Für eine Beitragsänderung oder Beitragsfreistellung fallen keine zusätzlichen Kosten an. Wenn Sie nicht rechtzeitig informieren, werden zum vereinbarten Fälligkeitstermin Fondsanteile für den bisher vereinbarten Beitrag gekauft. Der fehlende Beitrag wird dann über das Fondsvermögen ausgeglichen. Danach wird der Vertrag automatisch auf den neuen Beitrag umgestellt. Wenn Sie eine Beitragsfreistellung wünschen, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Bitte beachten Sie noch Folgendes: Wenn der Vertrag nicht beitragsfrei ist, muss der Monatsbeitrag mindestens 25,00 € betragen.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 13 „Beitragszahlung“ und § 15 „Beitragsfreistellung – Veränderung der Beitragshöhe“.

Kosten für Abschluss und Verwaltung des Vertrages

Bis zum Rentenbeginn

Verwaltungskosten: 36,00 € Fixkosten pro Jahr, zusätzlich 0,53 % auf das vorhandene Fondsvermögen pro Jahr, das entspricht 0,53 € je 100,00 € Fondsvermögen. Diese Kosten werden dem Fondsvermögen monatlich anteilig entnommen. Sie werden Ihnen also nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Ab dem Rentenbeginn

Verwaltungskosten: 1,50 % jeder Rentenzahlung, das entspricht 1,50 € je 100,00 € Rentenzahlung. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Rente bereits berücksichtigt, sie werden Ihnen also nicht gesondert in Rechnung gestellt. Wenn Sie sich das Fondsvermögen auszahlen oder übertragen lassen („Kapitalabfindung“) fallen diese Kosten nicht an.

Kosten der Kapitalanlagegesellschaften

Bis zum Rentenbeginn

Hinzu kommen noch Kosten der Kapitalanlagegesellschaften in Höhe von zurzeit 0,16 % pro Jahr auf das Fondsvermögen. Diese Kosten werden von den Kapitalanlagegesellschaften direkt den Fonds entnommen. Die genaue Höhe der Kosten hängt von den gewählten Fonds ab und kann sich ändern. Sie wird im Rechenschaftsbericht des jeweiligen Fonds veröffentlicht.

Effektivkosten – Einfluss der Kosten auf die Wertentwicklung des Fondsvermögens

Die Effektivkosten geben in Prozent an, wie sich die angenommene Wertentwicklung des Fondsvermögens durch die Entnahme der Kosten reduziert. Dabei werden auch die Kosten berücksichtigt, die von den Kapitalanlagegesellschaften direkt den Fonds entnommen werden.

Angenommene Rendite ohne Kosten	des Fondsvermögens	0,00 %	2,00 %	4,00 %	6,00 %
Kosten	Fixkosten (36,00 € pro Jahr)	0,03 %	0,03 %	0,04 %	0,05 %
	auf das Fondsvermögen	0,69 %	0,69 %	0,69 %	0,69 %
	davon für Abschluss und Verwaltung	*0,53 %*	*0,53 %*	*0,53 %*	*0,53 %*
	davon für die Kapitalanlagegesellschaft	*0,16 %*	*0,16 %*	*0,16 %*	*0,16 %*
	Effektivkosten	**0,72 %**	**0,72 %**	**0,73 %**	**0,74 %**
Angenommene Rendite mit Kosten	des Fondsvermögens	-0,72 %	1,28 %	3,27 %	5,26 %

Einmalige Kosten für bestimmte Anlässe

Kosten für bestimmte außergewöhnliche Aufwendungen sind nicht im Beitrag berücksichtigt. Sie können gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Beitragsänderungen, Beitragsfreistellung, Zuzahlungen, Auszahlungen vor Rentenbeginn und Kündigung werden keine Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 21 „Gebühren, externe Kosten, Steuern und Abgaben“ in den Absätzen 1, 2 und 4.

Externe Kosten

Im Zusammenhang mit dem Fondsvermögen können weitere Kosten entstehen.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 21 „Gebühren, externe Kosten, Steuern und Abgaben“ in Absatz 3.

4. Leistungseinschränkungen

Keine Leistungs-einschränkungen

Die Allgemeinen Bedingungen sehen keine Leistungseinschränkungen vor.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung dieser Pflichten

Pflichten bei Abschluss

Alle vor Abschluss des Vertrages gestellten Fragen sollten Sie wahrheitsgemäß

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

und vollständig beantworten.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung dieser Pflichten

Pflichten während der Laufzeit

Bestimmte Mitteilungen werden erst mit Zugang wirksam. Daher sind Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen, so früh wie möglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 2 „Leistungsempfänger“ und § 20 „Umzug – Namensänderungen – Mitteilungen“.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung dieser Pflichten

Pflichten im Versicherungsfall

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt und eine Leistung erbracht werden soll, werden benötigt:

- der Versicherungsschein und
- ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person.

Wenn die versicherte Person stirbt, werden benötigt:

- der Versicherungsschein und
- eine amtliche Sterbeurkunde.

Solange die erforderlichen Nachweise nicht vorliegen, kann nicht geleistet werden.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 18 „Nachweise - Erklärung der Leistungspflicht".

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben, frühestens jedoch am 01.09.2018. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Ab dem 01.09.2055 wird planmäßig die Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Bei der Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag am 01.09.2055.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen direkt unter der Überschrift „Leistungen“ und § 19 „Kündigung – Rückkaufswert“ in Absatz 1.

9. Kündigung des Vertrages

Kündigung

Sie können Ihren Vertrag jederzeit vor Rentenbeginn zum 1. des folgenden Monats kündigen. Dies müssen Sie spätestens bis zum 15. des Vormonats mitteilen. Bei Kündigung wird das Fondsvermögen gezahlt oder übertragen. Dabei können die unter Ziffer 3. erwähnten externen Kosten entstehen, darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Nähere Angaben finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 19 „Kündigung – Rückkaufswert“.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Leistung des Versicherers

Ab dem 01.09.2055 wird eine monatliche Rente in Höhe von 28,94 € pro 10.000 € Fondsvermögen garantiert.

Bei Erleben des Rentenbeginns	Rente	Kapital-abfindung
bei 0% Wertsteigerung* :	564,01 €	194.873,39 €
bei 2% Wertsteigerung*:	820,31 €	283.429,95 €
bei 4% Wertsteigerung*:	1.236,35 €	427.178,92 €
bei 6% Wertsteigerung*:	1.922,34 €	664.199,44 €

monatliche Rente inkl. dynamischer Bonusrente	
bei 0% Wertsteigerung*:	574,50 €
bei 2% Wertsteigerung*:	835,57 €
bei 4% Wertsteigerung*:	1.259,35 €
bei 6% Wertsteigerung*:	1.958,09 €

*Das Anlagerisiko dieser Versicherung liegt beim Versicherungsnehmer. Für die dargestellten Leistungen sind gleichbleibende jährliche Wertentwicklungen der Fonds (0%, 2%, 4%, 6%) angenommen worden. Die angenommenen jährlichen Wertentwicklungen sind vor Abzug von Kosten zu verstehen. In den dargestellten Leistungen sind die Kosten allerdings abgezogen, insbesondere auch die im Vertragsinformationsblatt ausgewiesenen Kosten der Kapitalanlagegesellschaften. Gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Fondsvermögen anfallende externe Kosten sind noch nicht berücksichtigt (siehe § 21 der Allgemeinen Bedingungen für die myPension Rentenversicherung unter Ziffer III. in Ihren Versicherungsunterlagen). Die dargestellten Leistungen dienen nur zur Veranschaulichung, die tatsächlichen Leistungen werden in jedem Fall andere sein.

Rückkaufswerte

Jederzeit vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag zum Ende des laufenden Monats kündigen. Die vollständigen Informationen zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen (Ziffer III. in Ihren Versicherungsunterlagen) unter § 19 Kündigung – Rückkaufswert. Wenn Sie Ihre Versicherung zum angegebenen Datum kündigen, zahlen wir das dann vorhandene Fondsvermögen.

Wichtiger Hinweis zu den dargestellten Leistungen und Rückkaufswerten

Die angenommenen jährlichen Wertentwicklungen haben nichts mit den bisherigen oder künftigen tatsächlichen Wertsteigerungen der Fonds zu tun. Sie dienen nur zur Veranschaulichung. Die tatsächlichen Wertentwicklungen können höher oder niedriger sein. Sie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel von der Art und Zusammensetzung der Fonds, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Preissteigerungsraten, Währungsparitäten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Außerdem liegen den dargestellten Leistungen die zurzeit deklarierten Überschussanteilsätze zugrunde. Die tatsächlichen Leistungen sind deshalb in jedem Fall andere als die dargestellten Leistungen. Eventuell anfallende Steuern sind bei den dargestellten Werten nicht berücksichtigt.

Datum (01.09.)	Beitrag (monatlich)	Leistungen bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds			
		von 0 % *	von 2 % *	von 4 % *	von 6 % *
2018	500,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2019	500,00 €	5.944 €	6.009 €	6.073 €	6.136 €
2020	500,00 €	11.848 €	12.096 €	12.345 €	12.596 €
2021	500,00 €	17.712 €	18.262 €	18.824 €	19.398 €
2022	500,00 €	23.535 €	24.509 €	25.517 €	26.559 €
2023	500,00 €	29.318 €	30.838 €	32.430 €	34.098 €
2024	500,00 €	35.062 €	37.249 €	39.571 €	42.035 €
2025	500,00 €	40.766 €	43.743 €	46.947 €	50.392 €
2026	500,00 €	46.431 €	50.323 €	54.566 €	59.191 €
2027	500,00 €	52.058 €	56.988 €	62.436 €	68.454 €
2028	500,00 €	57.645 €	63.740 €	70.565 €	78.207 €
2029	500,00 €	63.195 €	70.580 €	78.962 €	88.475 €
2030	500,00 €	68.707 €	77.509 €	87.635 €	99.285 €
2031	500,00 €	74.181 €	84.529 €	96.594 €	110.667 €
2032	500,00 €	79.617 €	91.640 €	105.848 €	122.650 €

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Datum (01.09.)	Beitrag (monatlich)	Leistungen bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 0 % *	von 2 % *	von 4 % *	von 6 % *
2033	500,00 €	85.016 €	98.845 €	115.407 €	135.266 €
2034	500,00 €	90.378 €	106.143 €	125.281 €	148.548 €
2035	500,00 €	95.704 €	113.536 €	135.481 €	162.532 €
2036	500,00 €	100.992 €	121.026 €	146.016 €	177.255 €
2037	500,00 €	106.245 €	128.613 €	156.898 €	192.756 €
2038	500,00 €	111.462 €	136.299 €	168.138 €	209.076 €
2039	500,00 €	116.643 €	144.086 €	179.749 €	226.258 €
2040	500,00 €	121.788 €	151.974 €	191.742 €	244.348 €
2041	500,00 €	126.899 €	159.965 €	204.131 €	263.394 €
2042	500,00 €	131.974 €	168.061 €	216.927 €	283.446 €
2043	500,00 €	137.014 €	176.262 €	230.145 €	304.557 €
2044	500,00 €	142.020 €	184.570 €	243.798 €	326.784 €
2045	500,00 €	146.992 €	192.986 €	257.901 €	350.185 €
2046	500,00 €	151.929 €	201.512 €	272.469 €	374.822 €
2047	500,00 €	156.833 €	210.149 €	287.516 €	400.761 €
2048	500,00 €	161.703 €	218.899 €	303.059 €	428.071 €
2049	500,00 €	166.540 €	227.764 €	319.114 €	456.823 €
Abrufphase					
2050	500,00 €	171.344 €	236.743 €	335.698 €	487.094 €
2051	500,00 €	176.115 €	245.840 €	352.828 €	518.965 €
2052	500,00 €	180.853 €	255.056 €	370.522 €	552.520 €
2053	500,00 €	185.559 €	264.392 €	388.799 €	587.847 €
2054	500,00 €	190.232 €	273.849 €	407.678 €	625.041 €
2055	0,00 €	194.873 €	283.430 €	427.179 €	664.199 €

*Das Anlagerisiko dieser Versicherung liegt beim Versicherungsnehmer. Für die dargestellten Leistungen sind gleichbleibende jährliche Wertentwicklungen der Fonds (0%, 2%, 4%, 6%) angenommen worden. Die angenommenen jährlichen Wertentwicklungen sind vor Abzug von Kosten zu verstehen. In den dargestellten Leistungen sind die Kosten allerdings abgezogen, insbesondere auch die im Vertragsinformationsblatt ausgewiesenen Kosten der Kapitalanlagegesellschaften. Gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Fondsvermögen anfallende externe Kosten sind noch nicht berücksichtigt (siehe § 21 der Allgemeinen Bedingungen für die myPension Rentenversicherung unter Ziffer III. in Ihren Versicherungsunterlagen). Die dargestellten Rückkaufswerte dienen nur zur Veranschaulichung, die tatsächlichen Rückkaufswerte werden in jedem Fall andere sein.

Rechnungsgrundlagen:

Bei der Tarifkalkulation Ihrer myPension Rentenversicherung wurden für den garantierten Rentenfaktor die Sterbetafeln DAV 2004 R und der Rechnungszins 0,9 % verwendet.

Überschusssystem vor Rentenbeginn:

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erhalten Sie neben den Fondserträgen auch laufende Überschüsse, die zurzeit 0% des maßgeblichen Fondsvermögens betragen. Gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt fällig werdende Überschussanteile werden durch den Kauf zusätzlicher Fondsanteile zugeteilt.

Überschusssystem ab Rentenbeginn:

An den jährlichen Überschüssen werden Sie in Form einer dynamischen Bonusrente beteiligt. Der Überschusssatz für eine dynamische Bonusrente beträgt zurzeit 1,86 %. Eine zugeteilte Erhöhung der dynamischen Bonusrente ist wieder garantiert.
Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie entstehen in der berechneten Höhe nur dann, wenn die derzeit festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
Sie können wählen zwischen den Überschusssystemen Dynamische Bonusrente, Flexible Bonusrente und einem Mischsystem aus den beiden Bonusrenten. Verbindlich festlegen müssen Sie das Überschusssystem spätestens drei Monate vor Rentenbeginn.
Die vollständigen Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen (Ziffer III. in Ihren Versicherungsunterlagen) unter § 4 „Rentenzahlungen“ in den Absätzen 6 und 7 und im Anhang „Überschussbeteiligung“.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Kosten:

Angaben zu den Kosten finden Sie im Vertragsinformationsblatt unter Ziffer I.3 in Ihren Versicherungsunterlagen. Welche Kosten in welcher Höhe einkalkuliert sind und ob sich diese ändern können, erfahren Sie unter den Punkten „Kosten für Abschluss und Verwaltung des Vertrages“ und „Kosten der Kapitalanlagegesellschaften“. Wie sich die angenommene Wertentwicklung des Fondsvermögens durch die Entnahme der Kosten reduziert, erfahren Sie unter dem Punkt „Effektivkosten – Einfluss der Kosten auf die Wertentwicklung des Fondsvermögens“.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

III. Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die myPension Rentenversicherung

Inhaltsverzeichnis

Vertragsbeteiligte
§ 1 Vertragspartner ..... Seite 2
§ 2 Leistungsempfänger ..... Seite 2
§ 3 Vermittler ..... Seite 2
Leistungen
§ 4 Rentenzahlungen ..... Seite 2
§ 5 Rentenbeginn ..... Seite 4
§ 6 Leistung im Todesfall ..... Seite 4
§ 7 Kapitalabfindung – Sachwertoption ..... Seite 4
Fondsanlage
§ 8 Fondsvermögen ..... Seite 5
§ 9 Management des Fondsvermögens ..... Seite 5
§ 10 Bewertungsstichtage ..... Seite 6
§ 11 Fondswechsel nach Änderungen bei den Fonds ..... Seite 7
Beitrag
§ 12 Beitragskalkulation – Kosten ..... Seite 7
§ 13 Beitragszahlung ..... Seite 7
§ 14 Dynamische Beitragserhöhungen (sofern vereinbart) ..... Seite 8
Möglichkeiten zur Vertragsanpassung
§ 15 Beitragsfreistellung – Veränderung der Beitragshöhe ..... Seite 8
§ 16 Zuzahlungen – Auszahlungen vor Rentenbeginn ..... Seite 9
§ 17 Einmalige Auszahlung nach Rentenbeginn (Kapitalentnahme) ..... Seite 9
Im Leistungsfall
§ 18 Nachweise – Erklärung der Leistungspflicht ..... Seite 10
Beendigung des Vertrages
§ 19 Kündigung – Rückkaufswert ..... Seite 10
Allgemeine Regelungen
§ 20 Umzug – Namensänderungen – Mitteilungen ..... Seite 10
§ 21 Gebühren, externe Kosten, Steuern und Abgaben ..... Seite 11
§ 22 Anwendbares Recht – Vertragssprache – Gerichtsstand ..... Seite 11
Anhang „Überschussbeteiligung“ ..... Seite 12

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine fondsgebundene Rentenversicherung über die Internetseite der myPension Altersvorsorge GmbH abgeschlossen. Versicherer und Ihr Vertragspartner für Ihre myPension Rentenversicherung ist die myLife Lebensversicherung AG in Göttingen. Für alle Fragen und Änderungswünsche steht Ihnen myPension zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie in der rechten Spalte die für Ihren Vertrag verbindlichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. In der linken Spalte sind die zentralen Inhalte der rechten Seite kurz zusammengefasst. Diese Zusammenfassung soll Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Inhalte schnell und einfach zu finden.

Das Wichtigste **- kurz und knapp -**	**Die Bedingungen im Einzelnen**

Vertragsbeteiligte

§ 1 Vertragspartner

Versicherer ist die myLife Lebensversicherung AG.

Versicherungsnehmer sind Sie.

Auf das Leben der versicherten Person wird die Versicherung abgeschlossen.

(1) Versicherer für die myPension Rentenversicherung ist die myLife Lebensversicherung AG, Herzberger Landstraße 25, 37085 Göttingen. Sie ist Risikoträger für den vereinbarten Versicherungsschutz.

(2) Versicherungsnehmer und damit Vertragspartner des Versicherers sind Sie. Für Sie gelten die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

(3) Die versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen wird. Ab dem vereinbarten Rentenbeginn zahlt der Versicherer die Rente, solange die versicherte Person lebt. Die vereinbarte Leistung im Todesfall zahlt der Versicherer, wenn die versicherte Person stirbt. Die versicherte Person muss nicht der Versicherungsnehmer sein.

§ 2 Leistungsempfänger

Leistungen werden an Sie ausgezahlt oder an die Person, die Sie nennen (= Bezugsberechtigter).

(1) Leistungen aus diesem Vertrag zahlt der Versicherer grundsätzlich an Sie aus. Sie können aber auch eine andere Person bestimmen, die die Leistungen erhalten soll. Diese Person heißt Bezugsberechtigter.

(2) Bis der jeweilige Versicherungsfall (Todesfall, Fälligkeit jeder einzelnen Rentenzahlung) eintritt, können Sie Ihre Bestimmung des Bezugsberechtigten jederzeit widerrufen oder ändern.

(3) Sie können auch bestimmen, dass der Bezugsberechtigte die Ansprüche aus dem Vertrag sofort und unwiderruflich erwerben soll. Dies müssen Sie dem Versicherer in Textform (siehe § 20 Absatz 1) mitteilen. In diesem Fall ist eine erneute Änderung des Bezugsrechts nur dann möglich, wenn der Bezugsberechtigte zustimmt.

(4) Sie können die Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten oder verpfänden, wenn derartige Verfügungen rechtlich möglich sind. Dies müssen Sie dem Versicherer in Textform (siehe § 20 Absatz 1) mitteilen.

§ 3 Vermittler

Die Korrespondenz rund um den Vertrag können Sie über die Internetseite von myPension führen.

Vermittler (Versicherungsmakler gemäß § 34d Gewerbeordnung) der myPension Rentenversicherung ist die myPension Altersvorsorge GmbH, Feldbergstraße 49, 60323 Frankfurt am Main. Über die Internetseite von myPension (www.mypension.de) können Sie die Korrespondenz rund um Ihre myPension Rentenversicherung führen.

Leistungen

Ihr Anspruch auf eine zukünftige Rente und sonstige Leistungen aus diesem Vertrag (Versicherungsschutz) besteht, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Dieser ist im Versicherungsschein angegeben.

§ 4 Rentenzahlungen

Ab dem vereinbarten Rentenbeginn wird eine lebenslange Rente gezahlt.

Höhe der Rente

Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem

(1) Ab dem Rentenbeginn zahlt der Versicherer monatlich eine Rente, solange die versicherte Person lebt. Renten werden jeweils zu Beginn des Monats gezahlt.

(2) Die Höhe der Rente ergibt sich aus dem Fondsvermögen zum Rentenbeginn und dem Rentenfaktor. Der Versicherer berechnet sie zum Rentenbeginn und garantiert sie ab Rentenbeginn. Der Wert dieser garantierten Rente kann nicht unterschritten werden. Gegebenenfalls erhöht sich die Rente noch durch die Überschussbeteiligung (siehe Absatz 6).

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Fondsvermögen zum Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.

Die Rente erhöht sich gegebenenfalls durch die Überschussbeteiligung.

Das heißt:

$$\text{Monatliche Rente} = \text{Garantierte Rente (Rentenbeginn)} + \text{Rente aus Überschüssen}$$

$$\text{Garantierte Rente (Rentenbeginn)} = \frac{\text{Fondsvermögen (Rentenbeginn) x Rentenfaktor}}{10.000}$$

Die Höhe der Rente hängt von den nicht vorhersehbaren Größen Fondsvermögen, Rentenfaktor und Überschussbeteiligung ab. Sie ist daher ungewiss.

Fondsvermögen

(3) Die zukünftige Höhe des Fondsvermögens ist nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance auf einen Wertzuwachs, tragen aber auch das Risiko einer Wertminderung. Einzelheiten zum Fondsvermögen finden Sie in § 8.

Der Rentenfaktor entspricht mindestens dem garantierten Rentenfaktor.

Rentenfaktor – Garantierter Rentenfaktor

(4) Der Rentenfaktor gibt die monatliche Rente an, die der Versicherer für je 10.000 Euro Fondsvermögen zahlt. Der Versicherer sagt bereits bei Vertragsabschluss mindestens den garantierten Rentenfaktor zu. Für den garantierten Rentenfaktor verwendet er als Rechnungsgrundlagen den Rechnungszins 0,9% und die Sterbetafeln DAV 2004R. Den vereinbarten Rentenbeginn und den garantierten Rentenfaktor finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

(5) Zum Rentenbeginn berechnet der Versicherer den Rentenfaktor mit den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel). Das sind die Rechnungsgrundlagen, die er zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuabschluss von vergleichbaren Versicherungen mit sofortbeginnender Rentenzahlung anwendet. Ergibt sich ein höherer Rentenfaktor als der garantierte Rentenfaktor, wird dieser höhere Rentenfaktor angewendet.

Rente aus Überschüssen

(6) Der Versicherer beteiligt Sie sowohl vor dem Rentenbeginn (siehe Absatz 7) als auch nach Rentenbeginn an den von ihm erwirtschafteten Überschüssen und Bewertungsreserven. Die Höhe der Überschüsse wird jährlich festgelegt und gilt jeweils für das folgende Kalenderjahr. Einzelheiten hierzu und wie solche Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen und Sie daran beteiligt werden, ist im Anhang zu diesen Bedingungen näher erläutert.

Ab Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente aus Überschüssen gebildet. Dabei können Sie zwischen den folgenden Überschusssystemen wählen:

a) Dynamische Bonusrente
b) Flexible Bonusrente
c) Mischsystem aus den beiden Bonusrenten.

Überschusssysteme ab Rentenbeginn

Verbindlich festlegen müssen Sie das Überschusssystem spätestens drei Monate vor Rentenbeginn.

Dynamische Bonusrente

a) Dynamische Bonusrente

Bei der Dynamischen Bonusrente verwendet der Versicherer die Überschüsse für eine zusätzliche Rente. Diese zusätzliche Rente wird in % der aktuell garantierten Rente festgelegt. Nach Gutschrift ist sie für die Zukunft garantiert und selbst überschussberechtigt. Ihre garantierte Rente erhöht sich also, wenn Überschüsse zugeteilt werden.

oder

Flexible Bonusrente

b) Flexible Bonusrente

Bei der Flexiblen Bonusrente verwendet der Versicherer die Überschüsse für eine zusätzliche Rente. Diese zusätzliche Rente wird in % der zum Rentenbeginn garantierten Rente festgelegt. Sie ist für die Zukunft nicht garantiert. Ändert sich der %-Satz, so ändert sich die zusätzliche Rente ab dem nächsten Versicherungsjahr. Ihre Rente kann also höher sein, Ihre garantierte Rente ändert sich nicht.

oder

Mischsystem

c) Mischsystem aus Flexibler Bonusrente und Dynamischer Bonusrente

Bei dem Mischsystem verwendet der Versicherer die Überschüsse

- teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der Dynamischen Bonusrente und
- teilweise für eine zusätzliche Rente wie bei der Flexiblen Bonusrente.

Die zusätzlichen Renten werden in % der aktuell garantierten Rente und der zum Rentenbeginn garantierten Rente festgelegt.

Das Überschusssystem können Sie bis drei Monate vor Rentenbeginn ändern.

Laufende Überschüsse vor Rentenbeginn

(7) Vor Rentenbeginn legt der Versicherer eventuelle Überschüsse in die Fonds Ihres Vertrages an. Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie im Anhang zu diesen Bedingungen.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

§ 5 Rentenbeginn

Flexibler Rentenbeginn

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie flexibel vorverlegen oder hinausschieben (62. bis 75. Lebensjahr).

(1) Den vereinbarten Rentenbeginn finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Flexibler Rentenbeginn

(2) Innerhalb der Abrufphase können Sie den vereinbarten Rentenbeginn flexibel vorverlegen oder hinausschieben. Die Abrufphase befindet sich in dem Zeitraum zwischen dem
a) Beginn des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet und
b) Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 75. Lebensjahr vollendet.

Beginn und Ende der Abrufphase Ihres Vertrages finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

(3) Wenn Sie den Rentenbeginn vorverlegen oder hinausschieben, kann sich der garantierte Rentenfaktor verringern beziehungsweise erhöhen. Der Versicherer verwendet bei der Berechnung weiterhin dieselben Rechnungsgrundlagen, siehe § 4 Absatz 4. Ebenfalls unverändert bleiben das vereinbarte Überschusssystem im Rentenbezug (siehe § 4 Absatz 6) und die vereinbarte Todesfallleistung im Rentenbezug (siehe § 6 Absatz 2). Die Regelungen zur Kapitalabfindung und Teilkapitalabfindung gemäß § 7 gelten auch für einen geänderten Rentenbeginn.

Vorverlegung des Rentenbeginns

(4) Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn vorverlegen möchten, teilen Sie dies spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Rentenbeginn mit.

(5) Sie können auch nur für einen Teil der Rente einen früheren Beginn wählen (vorzeitige Teilrente). In diesem Fall wird ein Teil des Fondsvermögens für die gewünschte vorzeitige Teilrente verwendet. Mit dem anderen Teil des Fondsvermögens wird der Vertrag bis zum vereinbarten Rentenbeginn beitragsfrei weitergeführt. Sofern Sie dies wünschen, zahlt der Versicherer mehrere vorzeitige Teilrenten. Jede vorzeitige Teilrente muss monatlich mindestens 25 Euro betragen.

Hinausschieben des Rentenbeginns

(6) Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn hinausschieben möchten, teilen Sie dies spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn mit. Hinausschieben können Sie den vereinbarten Rentenbeginn mehrmals. Auch nach Hinausschieben des vereinbarten Rentenbeginns können Sie eine vorzeitige Teilrente gemäß Absatz 5 wählen.

§ 6 Leistung im Todesfall

- Vor Rentenbeginn wird das Fondsvermögen gezahlt.
- Nach Rentenbeginn wird gezahlt, was Sie vereinbart haben:
  - das restliche Vertragsguthaben,
  - die Renten weiter bis zum Ende der Rentengarantiezeit von zehn Jahren oder
  - keine Leistung.

Vor Rentenbeginn

(1) Stirbt die versicherte Person vor dem Rentenbeginn, zahlt der Versicherer den Wert des Fondsvermögens in Euro. Den Bewertungsstichtag für die Anteile der Fonds finden Sie in § 10.

Nach Rentenbeginn

(2) Für den Todesfall nach Rentenbeginn können Sie wählen zwischen:
a) einer Restkapitalabfindung,
b) einer Rentengarantiezeit von zehn Jahren oder
c) keiner Leistung.

Verbindlich festlegen müssen Sie sich spätestens ein Jahr vor dem Rentenbeginn. Wenn Sie eine Todesfallleistung vereinbaren, verringert sich die Rente.

a) Haben Sie eine Restkapitalabfindung vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlt der Versicherer das restliche Vertragsguthaben. Das restliche Vertragsguthaben ist der Wert des Fondsvermögens zum Rentenbeginn abzüglich schon ausgezahlter Renten und Kapitalabfindung. Wenn es aufgebraucht ist, wird keine Leistung gezahlt.

b) Haben Sie eine Rentengarantiezeit von zehn Jahren vereinbart und stirbt die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit, zahlt der Versicherer die Rente weiter bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Auf Wunsch zahlt er stattdessen den Kapitalwert der noch ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit in einem einmaligen Betrag aus. Stirbt die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit von zehn Jahren, wird keine Leistung gezahlt.

c) Haben Sie keine Leistung im Todesfall vereinbart, wird im Todesfall keine Leistung gezahlt.

§ 7 Kapitalabfindung – Sachwertoption

Kapitalabfindung

Zum Rentenbeginn können Sie sich anstelle der Rente das Fondsvermögen in

Einmalige Auszahlung zum Rentenbeginn (Kapitalabfindung)

(1) Wenn Sie dies wünschen, zahlt der Versicherer zum vereinbarten Rentenbeginn anstelle der Rente das Fondsvermögen aus. Den Bewertungsstichtag für die Anteile der Fonds finden Sie in § 10. Die Leistung wird in Euro gezahlt.

(2) Sie können auch wählen, dass das Fondsvermögen zum vereinbarten Rentenbeginn nur teilweise ausgezahlt wird (Teilkapitalabfindung). Aus dem restlichen Fondsvermögen

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Euro auszahlen lassen. Auch eine Teilkapitalabfindung ist möglich.

zahlt der Versicherer dann eine verringerte monatliche Rente. Bei der Berechnung dieser Rente verwendet er den Rentenfaktor gemäß § 4 Absätze 4 und 5.

(3) Teilen Sie Ihren Wunsch spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Rentenbeginn mit.

Sachwertoption

Sachwertoption

Mit dieser Option können Sie die Kapitalabfindung statt in Euro in Form von Fondsanteilen erhalten.

(4) Statt der Leistung in Euro können Sie die entsprechenden Fondsanteile des Fondsvermögens übertragen lassen (Sachwertoption). Gegebenenfalls dabei von den depotführenden und ausführenden Stellen dem Versicherer gegenüber erhobene Kosten und Gebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Wert des Fondsvermögens muss mindestens 500 Euro betragen.
- Sie können nur ganze Fondsanteile übertragen lassen. Bruchstücke von Fondsanteilen zahlt der Versicherer als Geldleistung in Euro.
- In dem Depot, auf das die Fondsanteile übertragen werden sollen, müssen alle Fonds verwaltet werden können.

Nennen Sie ein Depot, auf das die Fondsanteile übertragen werden sollen.

Fondsanlage

§ 8 Fondsvermögen

(1) Mit Ihren Einzahlungen und gegebenenfalls zugeteilten Überschüssen kauft der Versicherer Anteile der Fonds Ihres Vertrages. Den Bewertungsstichtag finden Sie in § 10. Diese Fondsanteile werden Ihrem Vertrag zugeordnet.

Der Wert des Fondsvermögens ergibt sich aus:

Fondsvermögen =

Anzahl der Fondsanteile

x

Rücknahmepreis zum Bewertungsstichtag

(2) Der Wert des Fondsvermögens in Euro zu einem bestimmten Stichtag ergibt sich aus:

- der Anzahl der Fondsanteile
  multipliziert mit
- dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Bewertungsstichtag. Welcher Bewertungsstichtag bei welchem Anlass gilt, finden Sie in § 10.

Das Fondsvermögen vermindert sich um Kosten für die Verwaltung Ihres Vertrages gemäß § 12 Absatz 1 und externe Kosten gemäß § 21 Absatz 3.

(3) Die Höhe Ihrer Rente hängt neben dem Rentenfaktor (siehe § 4 Absätze 4 und 5) von der Höhe des Fondsvermögens zum Rentenbeginn ab.
Die Wertentwicklung der Fonds ist nicht vorhersehbar. Die zukünftige Höhe des Fondsvermögens ist also ungewiss. Sie haben die Chance auf einen Wertzuwachs, tragen aber auch das Risiko einer Wertminderung. Wie hoch die Rente sein wird, lässt sich daher nicht vorhersagen. Der Versicherer garantiert jedoch für je 10.000 Euro Fondsvermögen den Rentenfaktor gemäß § 4 Absatz 4.

(4) Bei den von myPension empfohlenen Fonds (siehe § 9) handelt es sich um sogenannte thesaurierende Fonds oder ausschüttende Fonds. Erträge eines thesaurierenden Fonds erhöhen den Wert der Fondsanteile. Erträge eines ausschüttenden Fonds verwendet der Versicherer, um weitere Anteile des Fonds zu kaufen.

(5) Den aktuellen Wert des Fondsvermögens können Sie jederzeit auf der Internetseite von myPension einsehen. Den Rücknahmepreis von Fonds veröffentlichen auch viele überregionale Zeitungen täglich.

(6) Nähere Informationen zu den Fonds in Ihrem Vertrag finden Sie in den Anlegerinformationen zu der Fondsauswahl (Ziffer V. in Ihren Versicherungsunterlagen).

§ 9 Management des Fondsvermögens

Das Fondsvermögen wird mit dem Lifecycle Portfolio von myPension altersabhängig automatisch und (bis auf externe Fondskosten) kostenlos in sicherheitsorientierte Fonds umgeschichtet.

(1) Die Zusammensetzung des Fondsvermögens und die Anlage Ihrer Einzahlungen entsprechen bis zum Rentenbeginn Ihren Vorgaben auf der Basis der Empfehlungen Ihres Vermittlers myPension. Bei den Empfehlungen von myPension handelt es sich um das sogenannte LifeCycle Portfolio, das myPension speziell für die myPension Rentenversicherung entwickelt hat. Das LifeCycle Portfolio sieht abhängig von der verbleibenden Dauer in Jahren bis zum Rentenbeginn Umschichtungen in sicherheitsorientierte Fonds vor. Diese Umschichtungen fangen einige Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn an. Details finden Sie auf der Internetseite von myPension.

(2) Die zur Umsetzung des LifeCycle Portfolios notwendigen Umschichtungen des Fondsvermögens führt der Versicherer vierteljährlich jeweils zum 1. des Monats durch, erstmalig drei Monate nach dem Versicherungsbeginn. Hierbei fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an. Den Bewertungsstichtag finden Sie in § 10. Das Umschichten des Fondsvermögens erfolgt unabhängig von der Entwicklung des Kapitalmarktes.

Sie können diese Option auch abwählen.

(3) Sie können das LifeCycle Portfolio von myPension gemäß Absatz 1 jederzeit deaktivieren und auch erneut aktivieren. Wenn Sie das LifeCycle Portfolio deaktivieren, werden Ihre zukünftigen Einzahlungen entsprechend der Fondsaufteilung Ihrer letzten Einzahlung angelegt. Das Fondsvermögen wird nicht mehr umgeschichtet.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

(4) Ist ein Umschichten gemäß Absatz 2 nicht oder nicht vollständig möglich, weil Fondsanteile nicht verkauft werden können, erfolgt die Umschichtung zum nächstmöglichen Umschichtungstermin.

§ 10 Bewertungsstichtage

Für die Bewertung von Fondsanteilen gibt es jeweils einen Stichtag, der den Wertpapierkurs bestimmt.

Der Versicherer bewertet Fondsanteile jeweils zu einem Stichtag mit dem Wertpapierkurs.

Der Wertpapierkurs eines Fonds ist der Preis, den ein Anleger beim Kauf oder Verkauf von Anteilen dieses Fonds zahlt oder bekommt. Beim Kauf heißt es Ausgabepreis, beim Verkauf Rücknahmepreis. Gegebenenfalls berücksichtigt die Kapitalanlagegesellschaft im Ausgabepreis einen Ausgabeaufschlag.

Je nachdem, aus welchem Anlass Fondsanteile bewertet werden, gelten unterschiedliche Stichtage.

In der folgenden Tabelle finden Sie in der linken Spalte den Anlass, in der rechten Spalte den Stichtag dafür. Gibt es am Stichtag keinen Wertpapierkurs eines Fonds, wird der Wertpapierkurs verwendet**,** der vor dem Stichtag zuletzt verfügbar war.

Kauf von Fondsanteilen mit den Beiträgen	
Beiträge per Lastschriftverfahren	Spätestens zwei Werktage nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin
Einmalbeitrag per Überweisung	Vereinbarter Versicherungsbeginn, frühestens jedoch der zweite Werktag nach dem Tag, an dem der Einmalbeitrag auf dem Bankkonto des Versicherers wertgestellt ist
Rentenbeginn	Letzter Börsentag vor dem vereinbarten Rentenbeginn
Kündigung	Letzter Börsentag vor Vertragsende
Kapitalabfindung	Letzter Börsentag vor Vertragsende

In der folgenden Tabelle finden Sie in der linken Spalte den Anlass, in der rechten Spalte den Stichtag dafür. Gibt es am Stichtag keinen Wertpapierkurs eines Fonds, wird der Wertpapierkurs verwendet, der nach dem Stichtag als nächstes verfügbar ist.

Tod	Zweiter Börsentag nach Zugang der Mitteilung
sonstige Vertragsänderung	Zweiter Börsentag nach Zugang der Mitteilung
Umschichten des Fondsvermögens gemäß § 9 Absatz 2	Erster Börsentag nach dem Termin des vierteljährlichen Umschichtens
Zuzahlung	Bedingungsgemäß gewünschtes Datum, frühestens jedoch der zweite Werktag nach dem Tag, an dem die Zuzahlung auf dem Bankkonto des Versicherers wertgestellt ist
Auszahlung	
ohne Angabe eines Zeitpunktes	Zweiter Börsentag nach Zugang der Mitteilung
mit Angabe eines Zeitpunktes	Bedingungsgemäß gewünschtes Datum

Einstellung des Verkaufs von Fondsanteilen

Es kann vorkommen, dass der Versicherer für einen Fonds keine Anteile verkaufen kann. Darüber werden Sie umgehend informiert. Der Versicherer behält sich Folgendes vor: Er ermittelt den Wert des Fondsvermögens erst dann, wenn er Anteile des entsprechenden Fonds an die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft veräußern kann. Die Anteile werden, sobald dies möglich ist, unverzüglich veräußert. Dabei werden die Interessen der Versicherungsnehmer gewahrt. In diesem Fall findet die entsprechende Stichtagsregelung keine Anwendung. Wenn die Absicherung des Fondsvermögens gemäß § 9 Absatz 1 vereinbart ist, wird das vierteljährliche Umschichten gemäß § 9 Absatz 2 zum nächstmöglichen Umschichtungstermin fortgesetzt.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

§ 11 Fondswechsel nach Änderungen bei den Fonds

Sofern nicht beeinflussbare Änderungen an der Fondsauswahl eintreten, wird ein (bis auf externe Fondskosten) kostenloser Fondswechsel vorgenommen.

Erhebliche Änderungen eines Fonds

(1) Sind hinsichtlich eines Fonds erhebliche Änderungen eingetreten, die nicht beeinflusst werden können, kann dieser aus dem Angebot herausgenommen und Ihnen ein anderer Fonds angeboten werden. Solche erheblichen Änderungen können sein:

- Die beauftragte Kapitalanlagegesellschaft
  - verliert ihre Zulassung für den Vertrieb oder
  - stellt den Vertrieb ein oder
  - verletzt ihre vertraglichen Pflichten erheblich oder
- die Fondsperformance unterschreitet den Marktdurchschnitt vergleichbarer Fonds erheblich oder
- der Fonds erfährt eine deutliche Abwertung durch ein renommiertes Ratingunternehmen oder
- Gebühren der Kapitalanlagegesellschaft erhöhen sich nachträglich oder
- die Fristen für den Fondseinkauf oder den Fondsverkauf ändern sich, sodass ein späterer Kurstermin die Folge ist.

In diesem Fall wird ein Fondswechsel in einen hinsichtlich Anlage, Kosten und Struktur weitgehend ähnlichen Fonds vorgenommen. Hierbei fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an.

Schließung von Fonds

(2) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds Ihres Vertrages schließt, wird ein Fondswechsel in einen hinsichtlich Anlage, Kosten und Struktur weitgehend ähnlichen Fonds vorgenommen. Hierbei fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an.

Vorübergehende Einstellung des Ankaufs von Fondsanteilen

(3) Es kann vorkommen, dass der Versicherer vorübergehend keine Anteile für einen Fonds ankaufen kann. In diesem vorübergehenden Zeitraum legt er Ihre Einzahlungen und gegebenenfalls zugeteilte Überschüsse in einen von myPension vorgeschlagenen sicherheitsorientierten Fonds an. Bei dem Fondswechsel fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an. Das bisherige Fondsvermögen ist hiervon nicht betroffen. Sie werden umgehend informiert. Wird der Handel des ursprünglichen Fonds wieder aufgenommen, kann das Fondsvermögen aus diesem Fonds in Fondsanteile des ursprünglichen Fonds übertragen werden. Bei diesem Fondswechsel fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an.

Beitrag

§ 12 Beitragskalkulation – Kosten

Kosten Ihres Vertrages

In Ihrem Vertrag sind Kosten enthalten. Die Kosten finden Sie detailliert im Vertragsinformationsblatt.

Vor Rentenbeginn werden Kosten aus dem Fondsvermögen entnommen.

(1) Sie zahlen Ihre Beiträge an den Versicherer. Dieser legt Ihre Beiträge wie vereinbart in Fonds an. Aus dem Fondsvermögen entnimmt der Versicherer vor Rentenbeginn monatlich Kosten für den Abschluss und die Verwaltung Ihres Vertrages.

Beachten Sie: Wenn aufgrund der Kostenentnahme bei sehr ungünstiger Wertentwicklung der Fonds das Fondsvermögen aufgebraucht werden sollte, endet der Vertrag.

(2) Die Kosten für den Abschluss und die Verwaltung werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt. Sie berücksichtigen

- die Prüfung Ihres Versicherungsantrags,
- die Ausfertigung der Vertragsunterlagen,
- die Verwaltung und Führung des Versicherungsvertrags
- und Werbeaufwendungen.

(3) Die Höhe der Kosten für den Abschluss und die Verwaltung Ihres Vertrages können Sie dem Vertragsinformationsblatt (Ziffer I. in Ihren Versicherungsunterlagen) entnehmen.

(4) Kosten für bestimmte außergewöhnliche Aufwendungen sind nicht im Beitrag berücksichtigt. Der Versicherer kann sie gesondert in Rechnung stellen. Weitere Einzelheiten können Sie § 21 entnehmen.

§ 13 Beitragszahlung

(1) Die Beiträge zu Ihrer Versicherung zahlen Sie in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag) oder monatlich.

Beitragszahlung und Lastschriftverfahren

(2) Die vereinbarten Beiträge können Sie bargeldlos an den Versicherer zahlen oder ihn ermächtigen, Beiträge von Ihrem Bankkonto einzuziehen („Lastschriftverfahren“).

Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei dem Versicherer eingeht. Im Lastschriftverfahren gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Versicherer den Beitrag zu den Fälligkeitsterminen nach den Absätzen 3 und 5 einziehen konnte, und

- der Versicherer berechtigt war, den Beitrag einzuziehen und

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Zahlen Sie bitte Ihren ersten Beitrag oder Einmalbeitrag

- unverzüglich nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins,
- aber nicht vor dem Versicherungsbeginn.

- Sie diesem Einzug nicht widersprechen.

Wenn der Versicherer Ihren Beitrag nicht einziehen konnte, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn

- dies nicht Ihre Schuld ist und
- Sie Ihren Beitrag unverzüglich nach der schriftlichen Zahlungsaufforderung an den Versicherer überweisen.

Konnte der Versicherer den Beitrag wiederholt nicht einziehen, ist er berechtigt, die Zahlung künftig außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn sie die fehlenden Einzüge nicht zu vertreten haben.

Erster Beitrag oder Einmalbeitrag

(3) Zahlen Sie den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag
- unverzüglich nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins,
- jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn.

(4) Falls Sie die Zahlung innerhalb der Frist nach Absatz 3 schuldhaft versäumen, haben Sie, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Vertrag und der Versicherer kann vom Vertrag zurücktreten.
Dies gilt allerdings nur dann, wenn Sie auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht worden sind:
- durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein oder
- durch eine gesonderte Mitteilung.

Folgebeiträge

Ihre weiteren Beiträge (= Folgebeiträge) zahlen Sie bitte jeweils rechtzeitig zum 1. des Monats.

Wenn Sie Ihren Beitrag ändern möchten, teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit.

(5) Zahlen Sie auch Ihre weiteren Beiträge (Folgebeiträge) unverzüglich jeweils zum 1. eines Monats. Wenn Sie Ihren Beitrag ändern möchten, sollten Sie dies mindestens drei Werktage vor dem 1. des folgenden Monats mitteilen. Entsprechend werden mehr oder weniger Fondsanteile gekauft. Eine Beitragsfreistellung ist ebenfalls möglich.
Wenn Sie eine Beitragsänderung nicht rechtzeitig mitteilen, werden zum vereinbarten Fälligkeitstermin Fondsanteile für den bisher vereinbarten Beitrag gekauft. Ein fehlender Betrag wird dann über das Fondsvermögen ausgeglichen. Danach wird der Vertrag automatisch auf den geänderten Beitrag umgestellt.

Beachten Sie: Wenn das Fondsvermögen durch den Ausgleich eines fehlenden Betrags aufgebraucht werden sollte, endet der Vertrag. Reicht gegebenenfalls das Fondsvermögen nicht aus, wird Ihnen der fehlende Betrag in Rechnung gestellt.

§ 14 Dynamische Beitragserhöhungen (sofern vereinbart)

Versicherungsschutz wertstabil halten

Sie können vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge jedes Jahr automatisch um 1 - 10% erhöhen.

(1) Bei Vereinbarung der dynamischen Beitragserhöhung erhöht sich Ihr Beitrag jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres um den vereinbarten Prozentsatz (1-10%). Mit jeder Beitragserhöhung erhöhen sich das Fondsvermögen und die Leistungen. Der bei Vertragsbeginn gültige Rentenfaktor bleibt unberührt (siehe § 4 Absatz 4).

Rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin erhalten Sie eine Mitteilung über die Erhöhung. Die erste Erhöhung erfolgt zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sofern kein späterer Termin vereinbart ist.

(2) Sie können die Vereinbarung für zukünftige Beitragserhöhungen anpassen oder widerrufen. Bitte teilen Sie Ihren Wunsch mindestens drei Werktage vor dem Beginn des nächsten Versicherungsjahres mit.

Möglichkeiten zur Vertragsanpassung

§ 15 Beitragsfreistellung – Veränderung der Beitragshöhe

Beitragsanpassung

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihren Beitrag anzupassen:

- Beitragsfreistellung
- Beitragsherabsetzung
- Beitragserhöhung

(1) Wenn Sie zu Versicherungsbeginn einen monatlichen Beitrag vereinbart haben, können Sie jeweils zum Ende des laufenden Monats Ihren künftigen Beitrag anpassen oder eine Zuzahlung / Auszahlung (siehe § 16) vornehmen. Hierbei fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an. Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihren Beitrag anzupassen:
- Beitragsfreistellung,
- Herabsetzung der Beiträge oder
- Erhöhung der Beiträge

Bitte teilen Sie Ihren Wunsch mindestens drei Werktage im Voraus mit. Nennen Sie:
- das Datum, zu dem oder ab dem die Änderung gelten soll und
- den neuen Beitrag.

(2) Wenn Sie Ihren Beitrag unter den nachfolgend beschriebenen Bedingungen (Absätze 3 bis 6) anpassen, gilt weiterhin der garantierte Rentenfaktor gemäß § 4 Absatz 4. Bei Anpassungen darüber hinaus könnte der garantierte Rentenfaktor entfallen und ist die Zustimmung des Versicherers erforderlich.

Beitragsfreistellung

(3) Bei einer Beitragsfreistellung wird Ihr Vertrag beitragsfrei weitergeführt. Beitragsrückstände müssen ausgeglichen werden. Ein Abzug wegen Beitragsfreistellung wird nicht erhoben.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Das Fondsvermögen entwickelt sich weiter, aber während einer Beitragsfreistellung kauft der Versicherer keine Fondsanteile für Ihren Vertrag.

(4) Wenn Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen, kann das für Sie Nachteile haben. Zum Rentenbeginn steht ein geringeres Fondsvermögen für die Rente zur Verfügung.

Herabsetzung / Erhöhung der Beiträge

(5) Solange Sie Beiträge zahlen, müssen diese mindestens 25 Euro monatlich betragen. Eine gegebenenfalls vereinbarte dynamische Beitragserhöhung bezieht sich dann auf den herabgesetzten / erhöhten Beitrag (siehe § 14).

(6) Die Summe der Beträge aller Beitragserhöhungen (auch der für die Zukunft vereinbarten Beiträge) und Zuzahlungen (siehe § 16) darf maximal 300.000 Euro betragen. Im Rahmen dieser Grenze sind Beitragserhöhungen wiederholt möglich. Wenn Sie innerhalb von maximal 24 Monaten nach Beitragsfreistellung die Beitragszahlung wieder aufnehmen und Ihren Beitrag in der vorher vereinbarten Höhe weiterzahlen, handelt es sich nicht um eine Erhöhung des Beitrags, die bei der Begrenzung in Satz 1 berücksichtigt werden muss.

§ 16 Zuzahlungen – Auszahlungen vor Rentenbeginn

Zuzahlung / Auszahlung

Sie können Ihr Fondsvermögen durch eine Zuzahlung oder Auszahlung anpassen.

(1) Vor Rentenbeginn können Sie einmal monatlich Kapital in Ihre Versicherung einzahlen oder aus Ihrer Versicherung entnehmen. Hierbei fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – an. Wenn Sie zu Versicherungsbeginn einen monatlichen Beitrag vereinbart haben, können Sie auch Ihren Beitrag anpassen (siehe § 15), allerdings nicht gleichzeitig mit einer Zu- oder Auszahlung.

Bitte teilen Sie Ihren Wunsch mindestens drei Werktage im Voraus mit. Nennen Sie:

- das gewünschte Datum und
- den Betrag der Zuzahlung / Auszahlung.

(2) Für die Zuzahlung / Auszahlung gelten die nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Versicherers erforderlich.

Zuzahlungen

(3) Frühester Termin für das gewünschte Datum ist der zweite Werktag nach Zugang Ihrer Mitteilung.

(4) Ihre Zuzahlung legt der Versicherer wie Ihre Beiträge (siehe § 12 Absatz 1) in die Fonds Ihres Vertrages an. Jede Zuzahlung erhöht das Fondsvermögen und die mögliche Rente. Der Versicherer kauft die Fondsanteile frühestens nach tatsächlicher Wertstellung der Zuzahlung auf seinem Bankkonto. Den Bewertungsstichtag für den Kauf der Anteile finden Sie in § 10. Der bei Vertragsbeginn gültige Rentenfaktor bleibt unberührt (siehe § 4 Absatz 4).

(5) Sie können einmal pro Kalendermonat eine Zuzahlung leisten. Hierbei fallen für Sie – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an. Eine Zuzahlung muss mindestens 250 Euro und darf höchstens 50.000 Euro betragen. Die Summe der Beträge aller Beitragserhöhungen (auch der für die Zukunft vereinbarten Beiträge, siehe § 15) und Zuzahlungen darf maximal 300.000 Euro betragen.

Auszahlungen

(6) Die Auszahlung erfolgt frühestens zum nächsten Monatsersten nach Zugang Ihrer Mitteilung entsprechend der aktuellen Aufteilung des Fondsvermögens. Für die Bewertung der Fondsanteile gilt der Bewertungsstichtag gemäß § 10. Jede Auszahlung verringert das Fondsvermögen.

(7) Eine Auszahlung muss mindestens 250 Euro betragen.

§ 17 Einmalige Auszahlung nach Rentenbeginn (Kapitalentnahme)

Nach Rentenbeginn können Sie einmalig Kapital entnehmen, wenn eine Leistung im Todesfall vereinbart ist.

(1) Nach Rentenbeginn können Sie einmalig zu einem Monatsersten Kapital entnehmen. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen und Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt der Kapitalentnahme wäre gegebenenfalls eine Todesfallleistung (Rentengarantie oder Restkapitalabfindung) fällig.
- Sie entnehmen
  - mindestens 1.000 Euro
  - maximal einen Betrag, der dem Kapitalwert für die Rentengarantie oder Restkapitalabfindung zum Zeitpunkt der Kapitalentnahme entspricht.

(2) Teilen Sie Ihren Wunsch spätestens zwei Wochen vor dem Termin mit, zu dem Sie Kapital entnehmen möchten.

(3) Wenn Sie Kapital entnehmen, berechnet der Versicherer die zukünftige Rente neu:

a) Von dem Deckungskapital* zum Zeitpunkt der Entnahme werden zunächst folgende Beträge abgezogen:
   - der Betrag des entnommenen Kapitals und
   - eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5 % des entnommenen Kapitals.

   * Deckungskapital ist das Kapital, aus dem der Versicherer die Leistungen zahlt und Kosten für die Verwaltung des Vertrages entnimmt.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

b) Aus dem verbleibenden Betrag berechnet der Versicherer die zukünftige Rente. Dabei verwendet er weiterhin die Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Sterbetafel) vom Rentenbeginn, siehe § 4 Absätze 4 und 5.

Die zukünftige Rente ist nach der Kapitalentnahme kleiner als die bisherige Rente. Sie wird ab dem Zeitpunkt der Entnahme gezahlt, solange die versicherte Person lebt. Mit der Auszahlung erlischt die bisher vereinbarte Todesfallleistung.

Im Leistungsfall

§ 18 Nachweise – Erklärung der Leistungspflicht

Nachweise

Die Rentenzahlung erfolgt gegen Vorlage des Versicherungsscheins und der Geburtsurkunde der versicherten Person. Im Todesfall werden der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde benötigt.

(1) Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, benötigt der Versicherer, um eine Leistung zu erbringen, den Versicherungsschein und ein amtliches Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person.

Vor jeder Rentenzahlung kann der Versicherer ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Die dabei entstehenden Kosten übernimmt der Versicherer. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an ihn zurückzuzahlen.

(2) Wenn die versicherte Person stirbt, benötigt der Versicherer den Versicherungsschein und zusätzlich eine amtliche Sterbeurkunde. Diese muss Alter und Geburtsort der versicherten Person enthalten.

(3) Der Versicherer kann weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, um seine Leistungspflicht zu klären. Die dabei entstehenden Kosten müssen Sie beziehungsweise der Leistungsempfänger tragen.

(4) Wenn dem Versicherer alle Unterlagen vorliegen, teilt er innerhalb von zwei Wochen mit, ob er eine Leistung zahlt.

(5) Die beschriebenen Nachweis- und Auskunftspflichten gehören zu den Mitwirkungspflichten im Leistungsfall. Wenn Sie beziehungsweise der Leistungsempfänger diese Pflichten nicht erfüllen, kann es sein, dass der Versicherer keine Leistungen zahlen muss.

(6) Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und Transaktionsrisiken.

Beendigung des Vertrages

§ 19 Kündigung – Rückkaufswert

Vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag kündigen.

Der Rückkaufswert entspricht dem Fondsvermögen.

(1) Jederzeit vor Rentenbeginn können Sie Ihren Vertrag zum Ende des laufenden Monats kündigen.

(2) Informieren Sie den Versicherer über Ihren Wunsch spätestens drei Werktage vor Ende des laufenden Monats in Textform (siehe § 20 Absatz 1).

Rückkaufswert

(3) Bei Kündigung erhalten Sie das Fondsvermögen zum Vertragsende (Rückkaufswert entsprechend § 169 Versicherungsvertragsgesetz). Den Bewertungsstichtag für die Anteile der Fonds finden Sie in § 10. Beitragsrückstände werden vom Rückkaufswert abgezogen. Bei Kündigung fallen – außer gegebenenfalls externen Kosten gemäß § 21 Absatz 3 – keine zusätzlichen Kosten an.

Nachteile einer Kündigung

(4) Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. Das Fondsvermögen zum Vertragsende erreicht nicht unbedingt die Summe der Einzahlungen. Aus dem Fondsvermögen werden auch die Kosten für den Abschluss und die Verwaltung Ihres Vertrages finanziert. Außerdem ist ungewiss, wie sich die Fonds entwickeln.

Keine Beitragsrückzahlung

(5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

Sachwertoption

(6) Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich als Geldleistung in Euro. Sie können jedoch die Sachwertoption ausüben und sich stattdessen die entsprechenden Fondsanteile des Fondsvermögens übertragen lassen. Einzelheiten zur Sachwertoption finden Sie in § 7 Absatz 4.

Allgemeine Regelungen

§ 20 Umzug – Namensänderungen – Mitteilungen

Bitte informieren Sie unverzüglich über Änderungen Ihres Namens oder Ihrer Adresse sowie aller anderen Informationen, die

(1) Für einige Ihrer Mitteilungen ist die Textform erforderlich. Textform heißt zum Beispiel E-Mail oder Fax, es ist keine eigenhändige Unterschrift notwendig. Wenn begründete Zweifel an der Echtheit einer Mitteilung in Textform bestehen, kann allerdings eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung der Mitteilung angefordert werden. Für alle anderen Mitteilungen steht Ihnen die Internetseite von myPension zur Verfügung.

(2) Bitte teilen Sie myPension unverzüglich mit, wenn sich Ihre Adresse oder Ihr Name ändert. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Denn eine Mitteilung per eingeschriebenen Brief von myPension oder dem Versicherer an Ihre zuletzt bekannte Adresse gilt drei Tage

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Ihren Vertrag betreffen.

nach Versand als zugegangen.

(3) Auch alle anderen Informationen, die Ihren Vertrag betreffen, sollten Sie so früh wie möglich mitteilen.

(4) Wenn Sie sich längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, wird Ihnen empfohlen, eine Person zu benennen, die
- im Inland ansässig ist und
- die Mitteilungen an Sie entgegennehmen kann.

(5) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in das Ausland oder in die Bundesrepublik Deutschland verlegen, müssen Sie myPension Folgendes mitteilen:
- Ihre aktuelle Postanschrift und
- auf Anfrage auch Angaben zu Ihrer Steuerpflicht, insbesondere:
  - in welchem Land Ihre Steuerpflicht besteht und
  - Ihre dortige Steuernummer.

Dies gilt auch für dritte Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben und für Leistungsempfänger. Auch wenn Sie die notwendigen Angaben nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, ist der Versicherer gegebenenfalls zu Folgendem verpflichtet: Er muss Ihre Vertragsdaten an in- oder ausländische Steuerbehörden melden.

Zudem sind wir berechtigt, unsere Leistungen nicht zu zahlen, solange Sie die obige Mitteilung nicht erbracht haben.

§ 21 Gebühren, externe Kosten, Steuern und Abgaben

Zusätzlich anfallende Gebühren

Für besondere Vorgänge, wie zum Beispiel Rückläufer im Lastschriftverfahren oder die Ausstellung von Ersatzurkunden für den Versicherungsschein, werden zusätzliche Gebühren erhoben.

Eine Übersicht über die derzeitigen Gebühren finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Gebühren

(1) In folgenden Fällen wird Ihnen der Versicherer zusätzliche Gebühren in Rechnung stellen:
- Rückläufer im Lastschriftverfahren, die durch Ihr Verschulden verursacht wurden,
- Bearbeitung einer Abtretung und Verpfändung,
- Ausstellung besonderer Bescheinigungen, die Sie für eigene Zwecke anfordern,
- Erstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein.

(2) Die Höhe der derzeitigen zusätzlichen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Gebührenkatalog (Ziffer IV. in Ihren Versicherungsunterlagen). Sofern Sie nachweisen, dass die der Gebühr zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall dem Grunde nach nicht zutreffen, entfällt die Gebühr. Sofern Sie nachweisen, dass die Gebühr der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, wird sie entsprechend herabgesetzt.

Externe Kosten

(3) Dem Versicherer im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag von Dritten in Rechnung gestellte sonstige externe Kosten und Gebühren kann er Ihnen
- in tatsächlicher Höhe und
- zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer

in Rechnung stellen.

Solche Kosten können unter anderem entstehen durch:
- Kosten der Vermögensverwaltung wie zum Beispiel Ausgabeaufschläge, Depotgebühren,
- Kosten im Zusammenhang mit Übertragung der Fondsanteile.

Auf Ihre Anfrage weist der Versicherer Ihnen diese Kosten nach.

Steuern und Abgaben

(4) Steuern und Abgaben aus dem Versicherungsverhältnis, soweit sie von Ihnen geschuldet werden, wird Ihnen der Versicherer in Rechnung stellen.

§ 22 Anwendbares Recht – Vertragssprache – Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(1) Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Maßgebliche Sprache für die Antrags- und Vertragsinformationen sowie das Vertragsverhältnis und für die Kommunikation mit den Vertragsbeteiligten ist Deutsch.

(3) Sollten Sie aus dieser Versicherung gegen den Versicherer klagen, sind dafür die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig. Sie können auch bei dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, ist dafür der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes relevant.

(4) Klagen aus dem Vertrag gegen Sie muss der Versicherer bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, ist dafür der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes relevant.

(5) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Anhang „Überschussbeteiligung“

Der Versicherer beteiligt Sie an den von ihm erwirtschafteten Überschüssen und Bewertungsreserven. Die Entstehung der Überschüsse ist nicht vorhersehbar und vom Versicherer nur begrenzt beeinflussbar. Die Leistung aus den Überschüssen kann daher auch Null Euro betragen.

Wie Überschüsse entstehen

Der Versicherer berechnet die Überschüsse, die auf die Versicherungsnehmer entfallen. Hierbei beachtet er die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung in der jeweils geltenden Fassung. Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen: den Kapitalerträgen, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.

1. Überschüsse aus Kapitalerträgen

Kapitalerträge entstehen aus der Anlage des Fondsvermögens der Versicherungsnehmer zum Rentenbeginn. Von den entstehenden Kapitalerträgen finanziert der Versicherer zunächst die garantierten Leistungen. Von dem verbleibenden Teil erhalten die Versicherungsnehmer aktuell mindestens 90%. Überschüsse aus Kapitalerträgen entstehen für Ihren Vertrag erst nach Rentenbeginn.

2. Überschüsse aus dem Risikoergebnis

Überschüsse aus dem Risikoergebnis entstehen, wenn weniger Leistungsfälle eintreten als ursprünglich angenommen: das heißt bei Rentenleistungen, dass die versicherten Personen nicht so lange leben wie angenommen und bei Todesfallleistungen, dass die versicherten Personen länger leben als angenommen. An den daraus resultierenden Überschüssen beteiligt der Versicherer die Versicherungsnehmer aktuell zu mindestens 90%. Überschüsse aus dem Risikoergebnis entstehen für Ihren Vertrag erst nach Rentenbeginn.

3. Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis

Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, als der Versicherer bei der Tarifkalkulation angenommen hat. An diesen Überschüssen beteiligt der Versicherer die Versicherungsnehmer aktuell zu mindestens 50%. Im gleichen Umfang beteiligt der Versicherer sie gegebenenfalls auch an Erträgen aus anderen Einnahmen als aus dem Versicherungsgeschäft. Das sind zum Beispiel Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmen.

Verschiedene Versicherungen tragen unterschiedlich zur Entstehung von Überschüssen bei. Der Versicherer hat deshalb gleichartige Versicherungen zu Gewinngruppen zusammengefasst. Gleichartige Versicherungen sind zum Beispiel Rentenversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Überschüsse verteilt der Versicherer auf die einzelnen Gewinngruppen in dem Maße, wie die Gewinngruppen zur Entstehung von Überschüssen beigetragen haben. Hat eine Gewinngruppe nicht zur Entstehung der Überschüsse beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf die Überschussbeteiligung.

Wie die Überschüsse den Versicherungs-verträgen gutgeschrieben werden

Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse schreibt der Versicherer entweder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gut (Direktgutschrift) oder führt diese der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu, um Schwankungen der Überschüsse auszugleichen. Die Mittel der RfB werden wiederum für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet. Aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entstehen keine Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrages an den Überschüssen. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde kann der Versicherer abweichend hiervon die Mittel der RfB nach § 140 des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Interesse der Versicherten verursachungsorientiert verwenden.

Wann die Gutschrift von Überschüssen erfolgt und wie deren genaue Höhe festgelegt wird

Der Versicherer schreibt Ihrem Vertrag zu Beginn jedes Versicherungsjahres Überschüsse gut, erstmalig im zweiten Versicherungsjahr. Die Höhe der Überschüsse wird jährlich festgelegt und gilt jeweils für das folgende Kalenderjahr. Sie wird im Geschäftsbericht des Versicherers veröffentlicht. Den Geschäftsbericht finden Sie auf der Internetseite des Versicherers oder können Sie bei ihm anfordern.

Für die Zeit ab Rentenbeginn haben Sie die Wahl zwischen drei Überschusssystemen. Einzelheiten finden Sie in § 4 Absatz 6.

Vor Rentenbeginn wird die Höhe der Überschüsse in % des maßgeblichen Fondsvermögens festgelegt. Das maßgebliche Fondsvermögen ist der Durchschnitt der monatlichen Werte des Fondsvermögens des letzten Versicherungsjahres. Der Versicherer legt die Überschüsse vor Rentenbeginn in die Fonds Ihres Vertrages an.

Was Bewertungs-reserven sind und wie die Beteiligung an diesen erfolgt

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert von Kapitalanlagen über deren bilanziell ausgewiesenen Wert liegt. Neben den Überschüssen beteiligt der Versicherer Ihren Vertrag auch an diesen Bewertungsreserven nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Bewertungsreserven werden dazu jährlich vom Versicherer neu ermittelt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz) und nach einem verursachungsorientierten Verfahren zunächst rechnerisch zugeordnet. Während des Rentenbezugs wird derzeit die Hälfte des dann aktuell rechnerisch zugeordneten Betrages - jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres - Ihrem Vertrag zugeteilt und erhöht damit die Rente. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

IV. Informationsblätter

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die steuerliche Behandlung Ihrer myPension Rentenversicherung. Die Ausführungen beruhen auf dem Stand der Steuergesetzgebung im Dezember 2017. Sie beziehen sich auf neu abzuschließende Rentenversicherungsverträge im Privatvermögen und Versicherungsnehmer, die in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind. Eine abweichende steuerliche Behandlung Ihres Vertrages während dessen Laufzeit kann sich insbesondere durch Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, Verwaltungsanweisungen, Rechtsprechung oder durch einvernehmliche Vertragsänderungen ergeben.

Die folgenden Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere wurden keine Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt und diese generellen Informationen können eine steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen.

Die myLife Lebensversicherung AG übernimmt deshalb keine Haftung, falls Sie im Vertrauen auf die in dieser Übersicht enthaltenen Informationen Handlungen vornehmen oder unterlassen. Weitere Informationen und Auskünfte zu speziellen Steuerfragen erhalten Sie von den Finanzbehörden und Ihrem Steuerberater.

1. Einkommensteuer

Ansparphase

Beiträge:

Die Beiträge zu dieser Rentenversicherung können nicht als Sonderausgaben bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen werden.

Veräußerung:

Eine Veräußerung von Ansprüchen aus dieser Rentenversicherung (vergleiche dazu “Kapitalleistung“ in der „Auszahlungsphase“) ist steuerpflichtig (§ 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 Einkommensteuergesetz (EStG)). Gewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den als Anschaffungskosten geltenden entrichteten Beiträgen. Diese Einkünfte unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug. Der entsprechende Veräußerungsgewinn ist in die Einkommensteuerveranlagung mit einzubeziehen, indem die tarifliche Einkommensteuer grundsätzlich um 25 % (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Kirchensteuer und zuzüglich des Solidaritätszuschlags) des Veräußerungsgewinns zu erhöhen ist (§ 32d Absatz 3 EStG).

Auszahlungsphase

Kapitalleistung:

Eine Versicherungsleistung in Form einer Kapitalleistung zum Beispiel: bei Kündigung, Teilauszahlung oder bei Erreichen des Rentenbeginns (Kapitalabfindung) wird einkommensteuerlich als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG erfasst. Einkommensteuerpflichtig ist grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Ertrag). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen sind bei Kapitalleistungen 15% des Unterschiedsbetrages steuerfrei, soweit der Unterschiedsbetrag aus Erträgen aus Publikumsfonds stammt (sog. Teilfreistellung gem. § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 9 EStG). Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von zwölf Jahren nach dem Vertragsabschluss (Mindestvertragsdauer) ausgezahlt, ist nur die Hälfte dieses Unterschiedsbetrags anzusetzen. Werden wesentliche Vertragsmerkmale, wie zum Beispiel die Beitragshöhe, Beitragszahlungsdauer geändert, kann dies zu einem Neubeginn der Mindestvertragsdauer führen. Werden diese wesentlichen Vertragsbestandteile jedoch vermindert (zum Beispiel Verkürzung der Beitragszahlungsdauer bei einer (zeitweisen) Beitragsfreistellung, niedrigere Beitragszahlungen), beginnt die Mindestvertragsdauer nicht neu.

Von Kapitalerträgen hat der Versicherer einen 25 %-igen Kapitalertragssteuerabzug (Einkommensteuer) sowie den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt abzuführen. Mit diesem Steuerabzug ist die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) grundsätzlich abgegolten (sogenannte. „Abgeltungsteuer“). Der nur hälftige Ansatz des Unterschiedsbetrags, wenn die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ausgezahlt wird, bleibt beim Kapitalertragsteuerabzug allerdings unberücksichtigt. Der Versicherer ist auch in diesen Fällen verpflichtet, die 25%-ige Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf den vollen Unterschiedsbetrag einzubehalten und abzuführen. Diese Steuerbeträge sind Vorauszahlungen auf die persönliche Einkommensteuer und können im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Vom Steuerabzug kann der Versicherer in folgenden Fällen Abstand nehmen: Alle Kapitalerträge übersteigen nicht den Sparer-Pauschbetrag (derzeit 801 €) oder es ist anzunehmen, dass auch für

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Fälle der Günstigerprüfung nach § 32d Absatz 6 EStG keine Steuer entsteht. Der Steuerpflichtige muss dann dem Versicherer entweder einen Freistellungsauftrag nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts vorlegen.

Todesfallleistung:

Eine Todesfallleistung unterliegt nicht der Einkommensteuer.

Rentenleistung:

Lebenslange Rentenzahlungen der myPension Rentenversicherung werden in der Auszahlungsphase nur mit dem Ertragsanteil im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung versteuert (§ 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG). Der Ertragsanteil richtet sich nach dem Lebensalter des Rentenberechtigten im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruchs, wenn die Rentendauer lediglich von seiner Lebenszeit abhängt.

Um die Besteuerung von Alterseinkünften sicherzustellen, sieht das Einkommensteuergesetz vor, dass das Versicherungsunternehmen Rentenzahlungen (im Sinne des § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a EStG) an die Leistungsempfänger jährlich der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) bis zum 1. März des Folgejahres mitteilen muss.

2. Kirchensteuer

Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führt der Versicherer Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparer-Pauschbetrag übersteigen oder Sie dem Versicherer keinen Freistellungsauftrag erteilt haben.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, ist der Versicherer gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt bei jedem abgeltungsteuerpflichtigen Vorgang (z.B. Auszahlung, Entnahme).

Widerspruch zur Datenweitergabe

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe jederzeit widersprechen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de als „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer". Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals. Beachten Sie, dass dieser Vorgang einige Zeit (bis zu 2 Monate) dauern kann.

Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Der Versicherer wird daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen.

Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder

3. Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus der myPension Rentenversicherung unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (zum Beispiel aufgrund eines Bezugsrechtes oder als Teil des Nachlasses) erworben werden.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der dem Versicherer bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag (Schlusserklärung, Ziffer VI. in Ihren Versicherungsunterlagen) eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus. Trotz Widerruf oder ganz beziehungsweise teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen der Vorbemerkung erfolgen.

Im Folgenden werden einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung aufgeführt:

Datenspeicherung beim Versicherer

Der Versicherer speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, zum Beispiel eines Vermittlers geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichert der Versicherer Ihre Angaben zum Schaden und gegebenenfalls auch Angaben von Dritten, zum Beispiel bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

Datenübermittlung an (Rück-) Versicherer

Wenn der Versicherer einen Teil des sogenannten Langlebigkeitsrisikos an einen Rückversicherer im In- und Ausland abgibt, benötigt dieser gegebenenfalls Antrags-, Vertrags- oder auch Leistungsdaten. In diesen Fällen würde der Versicherer diese Daten an den Rückversicherer im notwendigen Umfang übermitteln. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

Datenverarbeitung in - und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung zentralisiert. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von “Datenübermittlung”, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebotes der Unternehmensgruppe werden Sie durch Ihren Vermittler (myPension Altersvorsorge GmbH, Frankfurt a. M.) betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungs- und Servicegesellschaften, mit denen der Vermittler zusammenarbeitet (bei der myPension Altersvorsorge GmbH, Frankfurt a. M. z.B. die myServiceKonzept GmbH, Göttingen). Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält Ihr Vermittler zu diesen Zwecken vom Versicherer die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, die Höhe von Versicherungsleistungen, den aktuellen Vertragswert und Auskünfte zur Entwicklung des Vertrags(-werts). Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt diese personenbezogenen Daten selbst für Ihre Beratung und Betreuung. Auch werden sie vom Versicherer über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Versicherers. Auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der beim Rückversicherer gespeicherten Daten richten Sie bitte stets an den Versicherer.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Für Geschäftsvorfälle, die aus von Ihnen veranlassten Gründen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Gebühr wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Derzeit werden bei den angegebenen Geschäftsvorfällen folgende Gebühren erhoben (Stand: Juli 2014):

Rückläufer im Lastschriftverfahren, die durch Ihr Verschulden verursacht wurden	0 €
Bearbeitung einer Abtretung und Verpfändung	0 €
Ausstellung besonderer Bescheinigungen, die Sie für eigene Zwecke anfordern	20 €
Erstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein	10 €

Diese Angaben können sich während der Laufzeit Ihres Vertrages ändern.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

In den allgemeinen Statusinformationen erhalten Sie Informationen zum Versicherer, zum Sicherungssystem im Falle einer Insolvenz des Versicherers und zu Ansprechpartnern bei Fragen und Beschwerden zu Ihrem Versicherungsvertrag.

Versicherer

myLife Lebensversicherung AG
Herzberger Landstr. 25
37085 Göttingen, Deutschland
www.mylife-leben.de

vertreten durch den Vorstand
Michael Dreibrodt, Vorsitzender
Holger Kreuzkamp
Aufsichtsratsvorsitzender
Günther P. Skrzypek

Registergericht

Amtsgericht Göttingen HRB 200265

Telefon: +49 (0) 551 9976 - 0
Telefax: +49 (0) 551 9976 - 777
E-Mail: info@mylife-leben.de
Internet: www.mylife-leben.de

Hauptgeschäfts-tätigkeit

Der Versicherer betreibt unmittelbar und mittelbar die Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundene Zusatzversicherungen sowie Kapitalisierungsgeschäfte.

Sicherungssystem

Der Versicherer ist Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser Sicherungsfonds würde im Fall einer Insolvenz des Versicherers einspringen:

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 (0) 30 / 2200258 - 0
Telefax: +49 (0) 30 / 2200258 - 22
E-Mail: kontakt@protektor-ag.de
Internet: http://www.protektor-ag.de

Informationen zum außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfs-verfahren

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie diese zunächst über die Internetseite der myPension (www.mypension.de) stellen.

Sollten auch nach der Beantwortung Ihrer Fragen durch myPension immer noch Unklarheiten sein, schreiben Sie bitte an den Versicherer:

myLife Lebensversicherung AG
Abteilung Versicherungsbetrieb
Herzberger Landstr. 25
37085 Göttingen, Deutschland

Oder rufen Sie an: +49 (0) 551 9976 - 0.

Wenn Sie mit einer der Entscheidungen des Versicherers nicht einverstanden sind, teilen Sie ihm dies bitte mit. Er wird versuchen, eine Lösung zu finden.

Versicherungs-ombudsmann

Wenn Sie sich mit dem Versicherer nicht einigen sollten, haben Sie die Möglichkeit für ein kostenloses, außergerichtliches Schlichtungsverfahren, weil der Versicherer Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V. ist. Wenden Sie sich bitte an:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin, Deutschland

Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000

Aus dem Ausland (gebührenpflichtig):

Telefon: +49 (0) 30 20605899
Telefax: +49 (0) 30 20605899
Internet: www.versicherungsombudsmann.de
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner zu jeder Zeit das Recht, sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn, Deutschland

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550
Internet: www.bafin.de

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

Streitbeilegungs-plattform Europäische Union

Sie können eine Beschwerde auch online über die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union einlegen, die dann an den Versicherungsombudsmann (s.o.) weitergeleitet wird. Die Streitbeilegungsplattform finden Sie im Internet unter:
https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

V. Anlegerinformationen zu der Fondsauswahl

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vanguard FTSE North America UCITS ETF (der „Fonds“)

Ein Teilfonds von Vanguard Funds PLC

ETF Shares
ISIN: IE00BKX55R35
Manager: Vanguard Group (Ireland) Limited („VGIL“)

Ziele und Anlagepolitik

- Der Fonds versucht, die Wertentwicklung des FTSE North America Index (der „Index“) nachzubilden.
- Der Index besteht aus Aktien von großen Unternehmen in den USA.
- Der Fonds versucht:
  1. die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in eine repräsentative Auswahl an Wertpapieren investiert, die Bestandteil des Index sind.
  2. vollständig investiert zu bleiben, außer bei außergewöhnlichen Markt-, politischen oder ähnlichen Bedingungen.
- Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren, die das Engagement in die Basiswerte erhöhen oder reduzieren und zu stärkeren Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen könnten. Einige Derivate bergen ein höheres Verlustpotenzial, bei dem die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Die Basiswährung des Fonds ist USD.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Notierungswährung lauten. Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite von Anlagen auswirken.
- Der Fonds kann kurzfristige besicherte Leihgaben seiner Anlagen mit bestimmten zulässigen Dritten vornehmen. Dies dient dazu, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Der Fonds ist unter Umständen nicht für kurzfristige Anlagen geeignet.
- Erträge aus den ETF-Anteilen werden gewöhnlich vierteljährlich ausbezahlt.
- ETF-Anteile sind an einer oder mehreren Börse(n) notiert. Vorbehaltlich bestimmter im Prospekt dargelegter Ausnahmen dürfen Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ETF-Anteile nur über ein Unternehmen kaufen oder verkaufen, das ein Mitglied an einer relevanten Börse ist. Der Kauf oder Verkauf ist nur möglich, wenn diese Börse für den Kundenverkehr geöffnet ist.
- Portfolio-Transaktionskosten werden die Performance beeinflussen.
- Anteile des Fonds können täglich (außer an bestimmten Bank- oder anderen Feiertagen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen gemäß Anhang 1 des Prospekts) gekauft oder verkauft werden. Hierzu muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag gestellt werden. Eine vollständige Liste der Tage, an denen die Anteile des Fonds nicht verkauft werden können, steht unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/etf-holiday-calendar.pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Zielen und zur Anlagepolitik des Fonds sowie zur eingeschränkten Beziehung mit dem Index-Anbieter finden Sie in Anhang 1 und Anhang 6 des Verkaufsprospekt von Vanguard Funds plc (der „Prospekt“) auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko ← → Höheres Risiko

Üblicherweise niedrigere Erträge — Üblicherweise höhere Erträge

1	2	3	4	**5**	6	7

- Dieser Indikator basiert auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die angegebene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „risikofrei“.
- Der Fonds wird aufgrund der Art der Anlagen, die die nachfolgend angegebenen Risiken beinhalten, mit 5 bewertet. Diese Faktoren können sich auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken oder zu Verlusten für den Fonds führen.

  - Der Wert von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann durch die täglichen Bewegungen am Aktienmarkt beeinträchtigt werden. Andere Einflussfaktoren sind politische und wirtschaftliche Nachrichten, Unternehmensgewinne und signifikante Unternehmensereignisse.

  - Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken.

  - Das Anlagerisiko ist in spezifischen Sektoren, Ländern, Währungen oder Unternehmen konzentriert. Dies bedeutet, der Fonds ist sensitiver gegenüber lokalen Wirtschafts-, Markt-, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen.

Der Risiko- und Ertragsindikator berücksichtigt nicht die folgenden mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken:

- Kontrahentenrisiko. Die Insolvenz von Institutionen, die Dienste wie z. B. die Verwahrung von Vermögenswerten anbieten oder als Kontrahent von Derivaten oder anderen Instrumenten agieren, kann den Fonds dem Risiko eines finanziellen Verlusts aussetzen.
- Liquiditätsrisiko. Geringere Liquidität bedeutet, es gibt nicht genügend Käufer oder Verkäufer, um den Fonds den problemlosen Kauf oder Verkauf von Anlagen zu ermöglichen.
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds die Performance des Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Aufwendungen allgemein der Preis- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Kosten

Mit den von Ihnen bezahlten Gebühren sollen die Kosten der Geschäftstätigkeit des Fonds, darunter Kosten für Vermarktung und Vertrieb, gedeckt werden. Diese Gebühren beeinträchtigen das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:	
Ausgabeaufschläge*	Keine
Rücknahmeabschläge*	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0.10%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen möglicherweise Gebühren an einen Börsenmakler zahlen, wenn sie Anteile an einer Börse kaufen oder verkaufen. Diese Gebühren werden direkt vom Börsenmakler erhoben und sind nicht an den Fonds zu zahlen.
Berechtigte Teilnehmer, die Geschäfte direkt mit dem Fonds tätigen, zahlen entsprechende Transaktionskosten. Für Cash-Ausgaben oder -Rücknahmen wird eine Cash-Transaktionsgebühr von maximal 2 % erhoben, die an den Fonds zu zahlen ist, und mit allen Transaktionen sind Transaktionskosten verbunden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, zahlen diese Gebühren bzw. Kosten nicht.

* Im Falle einer großen Zeichnung oder Rücknahme durch einen Anleger muss dieser Anleger möglicherweise eine Zusatzgebühr (z. B. eine Verwässerungsgebühr) an den Fonds zahlen, um die entstandenen Transaktionskosten zu begleichen.

Der Betrag der laufenden Kosten basiert auf den Ausgaben des zum 31. Dezember 2016 zu Ende gegangenen Jahres. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Portfolio-Transaktionskosten sind nicht enthalten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt und den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“, „Verwässerungsgebühr“, „Gebühren und Aufwendungen“ und in Anhang 1 auf unserer Website unter https://global.vanguard.com

Wertentwicklung in der Vergangenheit

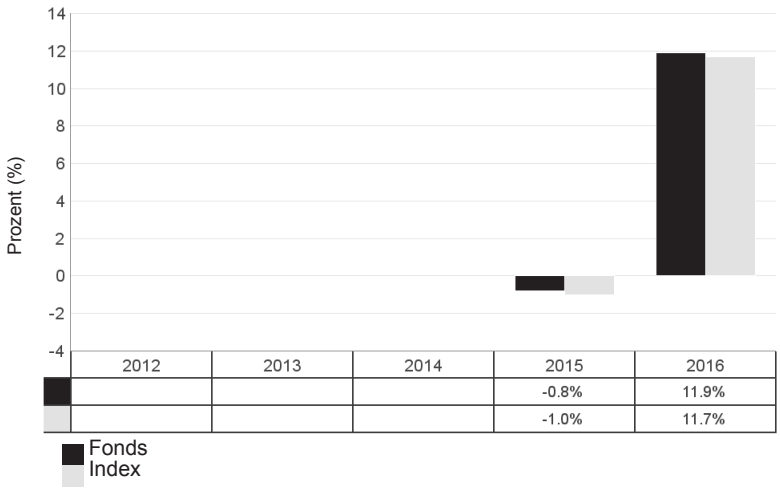

- **Vergangene Wertentwicklung:**
  1. **Ist kein verlässlicher Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.**
  2. Enthält laufende Kosten und die Wiederanlage der Erträge. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sind nicht enthalten.
  3. Wurde in USD berechnet.
- Anteile am Fonds wurden zum ersten Mal ausgegeben in 2014.

Praktische Informationen

- **Depotbank:** Die Depotbank von Vanguard Funds plc („VF“) ist Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
- **Dokumente, Anteilspreise und weitere Informationen:** Kopien des Prospekts und, sofern verfügbar, des neuesten Jahres- und Halbjahresberichts und Abschlusses für VF sowie die neuesten veröffentlichten Anteilspreise und andere Informationen zum Fonds erhalten Sie kostenlos bei VF c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30, Herbert Street, Dublin 2, Irland (Tel. 353-1-241-7105) oder auf unserer Website unter https://global.vanguard.com. Informationen zur Portfolio-Offenlegungspolitik des Fonds und die Veröffentlichung des iNAV sind unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/portfolio-holding-disclosure-policy.pdf erhältlich. Diese Dokumente sind nur auf Englisch verfügbar.
- **Teilfonds:** VF ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dies bedeutet, dass die Bestände des Fonds gemäß irischem Recht getrennt von den Beständen anderer Teilfonds von VF gehalten werden und Ihre Anlage in den Fonds nicht durch Ansprüche gegen andere Teilfonds von VF beeinträchtigt wird.
- **Anteile:** ETF-Anteile des Fonds dürfen nicht in ETF-Anteile eines anderen Teilfonds von VF oder in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds umgetauscht werden, wenn andere Anteilsklassen verfügbar sind.
- **Steuern:** Die in Irland geltenden Steuergesetze können Auswirkungen auf Ihre individuelle Besteuerung haben. Es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten lassen.
- **Haftung:** VGIL kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts dieses Fonds vereinbar ist.
- **Vergütungspolitik:** Details der Vergütungspolitik von VGIL sind unter https://www.vanguard.co.uk/uk/portal/investment-information.jsp, verfügbar, darunter: (a) eine Beschreibung der Art und Weise, wie Vergütungs- und Zusatzleistungen berechnet werden; und (b) die Identitäten der Personen, die für die Gewährung von Vergütungs- und Zusatzleistungen zuständig sind. Ein gedrucktes Exemplar dieser Details kann kostenlos bei VGIL, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, angefordert werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) reguliert. VGIL ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank reguliert.
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 15/02/2017.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vanguard FTSE Developed Europe UCITS ETF (der „Fonds“)

Ein Teilfonds von Vanguard Funds PLC

ETF Shares
ISIN: IE00B945VV12
Manager: Vanguard Group (Ireland) Limited („VGIL“)

Ziele und Anlagepolitik

- Der Fonds versucht, die Wertentwicklung des FTSE Developed Europe Index (der „Index“) nachzubilden.
- Der Index besteht aus Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen in entwickelten Märkten in Europa.
- Der Fonds versucht:
  1. die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in alle im Index enthaltenen Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie im Index investiert. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, verwendet der Fonds ein Nachbildungsverfahren.
  2. vollständig investiert zu bleiben, außer bei außergewöhnlichen Markt-, politischen oder ähnlichen Bedingungen.
- Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren, die das Engagement in die Basiswerte erhöhen oder reduzieren und zu stärkeren Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen könnten. Einige Derivate bergen ein höheres Verlustpotenzial, bei dem die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Die Basiswährung des Fonds ist EUR.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Notierungswährung lauten. Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite von Anlagen auswirken.
- Der Fonds kann kurzfristige besicherte Leihgaben seiner Anlagen mit bestimmten zulässigen Dritten vornehmen. Dies dient dazu, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Der Fonds ist unter Umständen nicht für kurzfristige Anlagen geeignet.
- Erträge aus den ETF-Anteilen werden gewöhnlich vierteljährlich ausbezahlt.
- ETF-Anteile sind an einer oder mehreren Börse(n) notiert. Vorbehaltlich bestimmter im Prospekt dargelegter Ausnahmen dürfen Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ETF-Anteile nur über ein Unternehmen verkaufen, das ein Mitglied an einer relevanten Börse ist. Der Kauf oder Verkauf ist nur möglich, wenn diese Börse für den Kundenverkehr geöffnet ist.
- Portfolio-Transaktionskosten werden die Performance beeinflussen.
- Anteile des Fonds können täglich (außer an bestimmten Bank- oder anderen Feiertagen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen gemäß Anhang 1 des Prospekts) gekauft oder verkauft werden. Hierzu muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag gestellt werden. Eine vollständige Liste der Tage, an denen die Anteile des Fonds nicht verkauft werden können, steht unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/etf-holiday-calendar.pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Zielen und zur Anlagepolitik des Fonds sowie zur eingeschränkten Beziehung mit dem Index-Anbieter finden Sie in Anhang 1 und Anhang 6 des Verkaufsprospekt von Vanguard Funds plc (der „Prospekt“) auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko ← → Höheres Risiko

Üblicherweise niedrigere Erträge — Üblicherweise höhere Erträge

1	2	3	4	**5**	6	7

- Dieser Indikator basiert auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die angegebene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „risikofrei“.
- Der Fonds wird aufgrund der Art der Anlagen, die die nachfolgend angegebenen Risiken beinhalten, mit 5 bewertet. Diese Faktoren können sich auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken oder zu Verlusten für den Fonds führen.

  - Der Wert von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann durch die täglichen Bewegungen am Aktienmarkt beeinträchtigt werden. Andere Einflussfaktoren sind politische und wirtschaftliche Nachrichten, Unternehmensgewinne und signifikante Unternehmensereignisse.

  - Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken.

  - Das Anlagerisiko ist in spezifischen Sektoren, Ländern, Währungen oder Unternehmen konzentriert. Dies bedeutet, der Fonds ist sensitiver gegenüber lokalen Wirtschafts-, Markt-, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen.

Der Risiko- und Ertragsindikator berücksichtigt nicht die folgenden mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken:

- Kontrahentenrisiko. Die Insolvenz von Institutionen, die Dienste wie z. B. die Verwahrung von Vermögenswerten anbieten oder als Kontrahent von Derivaten oder anderen Instrumenten agieren, kann den Fonds dem Risiko eines finanziellen Verlusts aussetzen.
- Liquiditätsrisiko. Geringere Liquidität bedeutet, es gibt nicht genügend Käufer oder Verkäufer, um den Fonds den problemlosen Kauf oder Verkauf von Anlagen zu ermöglichen.
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds die Performance des Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Aufwendungen allgemein der Preis- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Kosten

Mit den von Ihnen bezahlten Gebühren sollen die Kosten der Geschäftstätigkeit des Fonds, darunter Kosten für Vermarktung und Vertrieb, gedeckt werden. Diese Gebühren beeinträchtigen das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:	
Ausgabeaufschläge*	Keine
Rücknahmeabschläge*	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0.12%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen möglicherweise Gebühren an einen Börsenmakler zahlen, wenn sie Anteile an einer Börse kaufen oder verkaufen. Diese Gebühren werden direkt vom Börsenmakler erhoben und sind nicht an den Fonds zu zahlen.
Berechtigte Teilnehmer, die Geschäfte direkt mit dem Fonds tätigen, zahlen entsprechende Transaktionskosten. Für Cash-Ausgaben oder -Rücknahmen wird eine Cash-Transaktionsgebühr von maximal 2 % erhoben, die an den Fonds zu zahlen ist, und mit allen Transaktionen sind Transaktionskosten verbunden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, zahlen diese Gebühren bzw. Kosten nicht.

* Im Falle einer großen Zeichnung oder Rücknahme durch einen Anleger muss dieser Anleger möglicherweise eine Zusatzgebühr (z. B. eine Verwässerungsgebühr) an den Fonds zahlen, um die entstandenen Transaktionskosten zu begleichen.

Der Betrag der laufenden Kosten basiert auf den Ausgaben des zum 31. Dezember 2016 zu Ende gegangenen Jahres. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Portfolio-Transaktionskosten sind nicht enthalten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt und den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“, „Verwässerungsgebühr“, „Gebühren und Aufwendungen“ und in Anhang 1 auf unserer Website unter https://global.vanguard.com

Wertentwicklung in der Vergangenheit

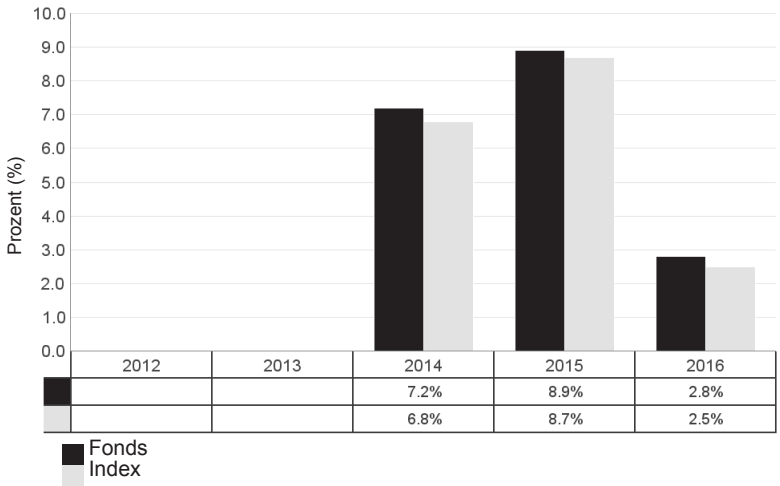

- **Vergangene Wertentwicklung:**
  1. **Ist kein verlässlicher Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.**
  2. Enthält laufende Kosten und die Wiederanlage der Erträge. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sind nicht enthalten.
  3. Wurde in EUR berechnet.
- Anteile am Fonds wurden zum ersten Mal ausgegeben in 2013.

Praktische Informationen

- **Depotbank:** Die Depotbank von Vanguard Funds plc („VF“) ist Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
- **Dokumente, Anteilspreise und weitere Informationen:** Kopien des Prospekts und, sofern verfügbar, des neuesten Jahres- und Halbjahresberichts und Abschlusses für VF sowie die neuesten veröffentlichten Anteilspreise und andere Informationen zum Fonds erhalten Sie kostenlos bei VF c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30, Herbert Street, Dublin 2, Irland (Tel. 353-1-241-7105) oder auf unserer Website unter https://global.vanguard.com. Informationen zur Portfolio-Offenlegungspolitik des Fonds und die Veröffentlichung des iNAV sind unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/portfolio-holding-disclosure-policy.pdf erhältlich. Diese Dokumente sind nur auf Englisch verfügbar.
- **Teilfonds:** VF ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dies bedeutet, dass die Bestände des Fonds gemäß irischem Recht getrennt von den Beständen anderer Teilfonds von VF gehalten werden und Ihre Anlage in den Fonds nicht durch Ansprüche gegen andere Teilfonds von VF beeinträchtigt wird.
- **Anteile:** ETF-Anteile des Fonds dürfen nicht in ETF-Anteile eines anderen Teilfonds von VF oder in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds umgetauscht werden, wenn andere Anteilsklassen verfügbar sind.
- **Steuern:** Die in Irland geltenden Steuergesetze können Auswirkungen auf Ihre individuelle Besteuerung haben. Es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten lassen.
- **Haftung:** VGIL kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts dieses Fonds vereinbar ist.
- **Vergütungspolitik:** Details der Vergütungspolitik von VGIL sind unter https://www.vanguard.co.uk/uk/portal/investment-information.jsp, verfügbar, darunter: (a) eine Beschreibung der Art und Weise, wie Vergütungs- und Zusatzleistungen berechnet werden; und (b) die Identitäten der Personen, die für die Gewährung von Vergütungs- und Zusatzleistungen zuständig sind. Ein gedrucktes Exemplar dieser Details kann kostenlos bei VGIL, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, angefordert werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) reguliert. VGIL ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank reguliert.
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 26/05/2017.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vanguard FTSE Japan UCITS ETF (der „Fonds “)

Ein Teilfonds von Vanguard Funds PLC

ETF Shares
ISIN: IE00B95PGT31
Manager: Vanguard Group (Ireland) Limited („VGIL“)

Ziele und Anlagepolitik

- Der Fonds ist bestrebt, die Performance des FTSE Japan Index (der „Index“) nachzubilden.
- Der Index besteht aus Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen in Japan.
- Der Fonds versucht:
  1. die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in alle im Index enthaltenen Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie im Index investiert. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, verwendet der Fonds ein Nachbildungsverfahren.
  2. vollständig investiert zu bleiben, außer bei außergewöhnlichen Markt-, politischen oder ähnlichen Bedingungen.
- Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren, die das Engagement in die Basiswerte erhöhen oder reduzieren und zu stärkeren Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen könnten. Einige Derivate bergen ein höheres Verlustpotenzial, bei dem die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Die Basiswährung des Fonds ist USD.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Notierungswährung lauten. Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite von Anlagen auswirken.
- Der Fonds kann kurzfristige besicherte Leihgaben seiner Anlagen mit bestimmten zulässigen Dritten vornehmen. Dies dient dazu, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Der Fonds ist unter Umständen nicht für kurzfristige Anlagen geeignet.
- Erträge aus den ETF-Anteilen werden gewöhnlich vierteljährlich ausbezahlt.
- ETF-Anteile sind an einer oder mehreren Börse(n) notiert. Vorbehaltlich bestimmter im Prospekt dargelegter Ausnahmen dürfen Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ETF-Anteile nur über ein Unternehmen verkaufen, das ein Mitglied an einer relevanten Börse ist. Der Kauf oder Verkauf ist nur möglich, wenn diese Börse für den Kundenverkehr geöffnet ist.
- Portfolio-Transaktionskosten werden die Performance beeinflussen.
- Anteile des Fonds können täglich (außer an bestimmten Bank- oder anderen Feiertagen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen gemäß Anhang 1 des Prospekts) gekauft oder verkauft werden. Hierzu muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag gestellt werden. Eine vollständige Liste der Tage, an denen die Anteile des Fonds nicht verkauft werden können, steht unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/etf-holiday-calendar.pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Zielen und zur Anlagepolitik des Fonds sowie zur eingeschränkten Beziehung mit dem Index-Anbieter finden Sie in Anhang 1 und Anhang 6 des Verkaufsprospekt von Vanguard Funds plc (der „Prospekt“) auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko ← → Höheres Risiko

Üblicherweise niedrigere Erträge — Üblicherweise höhere Erträge

1	2	3	4	5	**6**	7

- Dieser Indikator basiert auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die angegebene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „risikofrei“.
- Der Fonds wird aufgrund der Art der Anlagen, die die nachfolgend angegebenen Risiken beinhalten, mit 6 bewertet. Diese Faktoren können sich auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken oder zu Verlusten für den Fonds führen.

  - Der Wert von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann durch die täglichen Bewegungen am Aktienmarkt beeinträchtigt werden. Andere Einflussfaktoren sind politische und wirtschaftliche Nachrichten, Unternehmensgewinne und signifikante Unternehmensereignisse.

  - Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken.

  - Das Anlagerisiko ist in spezifischen Sektoren, Ländern, Währungen oder Unternehmen konzentriert. Dies bedeutet, der Fonds ist sensitiver gegenüber lokalen Wirtschafts-, Markt-, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen.

Der Risiko- und Ertragsindikator berücksichtigt nicht die folgenden mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken:

- Kontrahentenrisiko. Die Insolvenz von Institutionen, die Dienste wie z. B. die Verwahrung von Vermögenswerten anbieten oder als Kontrahent von Derivaten oder anderen Instrumenten agieren, kann den Fonds dem Risiko eines finanziellen Verlusts aussetzen.
- Liquiditätsrisiko. Geringere Liquidität bedeutet, es gibt nicht genügend Käufer oder Verkäufer, um den Fonds den problemlosen Kauf oder Verkauf von Anlagen zu ermöglichen.
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds die Performance des Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Aufwendungen allgemein der Preis- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Kosten

Mit den von Ihnen bezahlten Gebühren sollen die Kosten der Geschäftstätigkeit des Fonds, darunter Kosten für Vermarktung und Vertrieb, gedeckt werden. Diese Gebühren beeinträchtigen das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:	
Ausgabeaufschläge*	Keine
Rücknahmeabschläge*	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0.19%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen möglicherweise Gebühren an einen Börsenmakler zahlen, wenn sie Anteile an einer Börse kaufen oder verkaufen. Diese Gebühren werden direkt vom Börsenmakler erhoben und sind nicht an den Fonds zu zahlen.
Berechtigte Teilnehmer, die Geschäfte direkt mit dem Fonds tätigen, zahlen entsprechende Transaktionskosten. Für Cash-Ausgaben oder -Rücknahmen wird eine Cash-Transaktionsgebühr von maximal 2 % erhoben, die an den Fonds zu zahlen ist, und mit allen Transaktionen sind Transaktionskosten verbunden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, zahlen diese Gebühren bzw. Kosten nicht.

* Im Falle einer großen Zeichnung oder Rücknahme durch einen Anleger muss dieser Anleger möglicherweise eine Zusatzgebühr (z. B. eine Verwässerungsgebühr) an den Fonds zahlen, um die entstandenen Transaktionskosten zu begleichen.

Der Betrag der laufenden Kosten basiert auf den Ausgaben des zum 31. Dezember 2016 zu Ende gegangenen Jahres. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Portfolio-Transaktionskosten sind nicht enthalten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt und den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“, „Verwässerungsgebühr“, „Gebühren und Aufwendungen“ und in Anhang 1 auf unserer Website unter https://global.vanguard.com

Wertentwicklung in der Vergangenheit

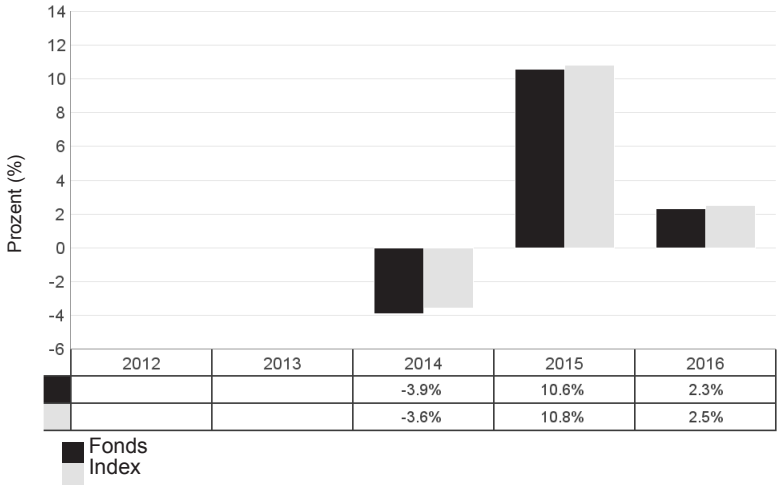

- **Vergangene Wertentwicklung:**
  1. **Ist kein verlässlicher Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.**
  2. Enthält laufende Kosten und die Wiederanlage der Erträge. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sind nicht enthalten.
  3. Wurde in USD berechnet.
- Anteile am Fonds wurden zum ersten Mal ausgegeben in 2013.

Praktische Informationen

- **Depotbank:** Die Depotbank von Vanguard Funds plc („VF“) ist Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
- **Dokumente, Anteilspreise und weitere Informationen:** Kopien des Prospekts und, sofern verfügbar, des neuesten Jahres- und Halbjahresberichts und Abschlusses für VF sowie die neuesten veröffentlichten Anteilspreise und andere Informationen zum Fonds erhalten Sie kostenlos bei VF c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30, Herbert Street, Dublin 2, Irland (Tel. 353-1-241-7105) oder auf unserer Website unter https://global.vanguard.com. Informationen zur Portfolio-Offenlegungspolitik des Fonds und die Veröffentlichung des iNAV sind unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/portfolio-holding-disclosure-policy.pdf erhältlich. Diese Dokumente sind nur auf Englisch verfügbar.
- **Teilfonds:** VF ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dies bedeutet, dass die Bestände des Fonds gemäß irischem Recht getrennt von den Beständen anderer Teilfonds von VF gehalten werden und Ihre Anlage in den Fonds nicht durch Ansprüche gegen andere Teilfonds von VF beeinträchtigt wird.
- **Anteile:** ETF-Anteile des Fonds dürfen nicht in ETF-Anteile eines anderen Teilfonds von VF oder in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds umgetauscht werden, wenn andere Anteilsklassen verfügbar sind.
- **Steuern:** Die in Irland geltenden Steuergesetze können Auswirkungen auf Ihre individuelle Besteuerung haben. Es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten lassen.
- **Haftung:** VGIL kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts dieses Fonds vereinbar ist.
- **Vergütungspolitik:** Details der Vergütungspolitik von VGIL sind unter https://www.vanguard.co.uk/uk/portal/investment-information.jsp, verfügbar, darunter: (a) eine Beschreibung der Art und Weise, wie Vergütungs- und Zusatzleistungen berechnet werden; und (b) die Identitäten der Personen, die für die Gewährung von Vergütungs- und Zusatzleistungen zuständig sind. Ein gedrucktes Exemplar dieser Details kann kostenlos bei VGIL, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, angefordert werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) reguliert. VGIL ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank reguliert.
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 15/02/2017.

© myLife Lebensversicherung AG, Angebots-Nr. 1642065

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF (der „Fonds“)

Ein Teilfonds von Vanguard Funds PLC

ETF Shares
ISIN: IE00B9F5YL18
Manager: Vanguard Group (Ireland) Limited („VGIL“)

Ziele und Anlagepolitik

- Der Fonds strebt an, die Wertentwicklung des FTSE Developed Asia Pacific ex Japan Index (der „Index“) nachzubilden.
- Der Index besteht aus Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen in entwickelten Märkten in Asien und in der Pazifikregion außer Japan.
- Der Fonds versucht:
  1. die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in alle im Index enthaltenen Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie im Index investiert. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, verwendet der Fonds ein Nachbildungsverfahren.
  2. vollständig investiert zu bleiben, außer bei außergewöhnlichen Markt-, politischen oder ähnlichen Bedingungen.
- Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren, die das Engagement in die Basiswerte erhöhen oder reduzieren und zu stärkeren Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen könnten. Einige Derivate bergen ein höheres Verlustpotenzial, bei dem die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Die Basiswährung des Fonds ist USD.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Notierungswährung lauten. Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite von Anlagen auswirken.
- Der Fonds kann kurzfristige besicherte Leihgaben seiner Anlagen mit bestimmten zulässigen Dritten vornehmen. Dies dient dazu, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Der Fonds ist unter Umständen nicht für kurzfristige Anlagen geeignet.
- Erträge aus den ETF-Anteilen werden gewöhnlich vierteljährlich ausbezahlt.
- ETF-Anteile sind an einer oder mehreren Börse(n) notiert. Vorbehaltlich bestimmter im Prospekt dargelegter Ausnahmen dürfen Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ETF-Anteile nur über ein Unternehmen verkaufen, das ein Mitglied an einer relevanten Börse ist. Der Kauf oder Verkauf ist nur möglich, wenn diese Börse für den Kundenverkehr geöffnet ist.
- Portfolio-Transaktionskosten werden die Performance beeinflussen.
- Anteile des Fonds können täglich (außer an bestimmten Bank- oder anderen Feiertagen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen gemäß Anhang 1 des Prospekts) gekauft oder verkauft werden. Hierzu muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag gestellt werden. Eine vollständige Liste der Tage, an denen die Anteile des Fonds nicht verkauft werden können, steht unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/etf-holiday-calendar.pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Zielen und zur Anlagepolitik des Fonds sowie zur eingeschränkten Beziehung mit dem Index-Anbieter finden Sie in Anhang 1 und Anhang 6 des Verkaufsprospekt von Vanguard Funds plc (der „Prospekt“) auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko ← → Höheres Risiko

Üblicherweise niedrigere Erträge — Üblicherweise höhere Erträge

1	2	3	4	**5**	6	7

- Dieser Indikator basiert auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die angegebene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „risikofrei“.
- Der Fonds wird aufgrund der Art der Anlagen, die die nachfolgend angegebenen Risiken beinhalten, mit 5 bewertet. Diese Faktoren können sich auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken oder zu Verlusten für den Fonds führen.

  - Der Wert von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann durch die täglichen Bewegungen am Aktienmarkt beeinträchtigt werden. Andere Einflussfaktoren sind politische und wirtschaftliche Nachrichten, Unternehmensgewinne und signifikante Unternehmensereignisse.

  - Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken.

  - Das Anlagerisiko ist in spezifischen Sektoren, Ländern, Währungen oder Unternehmen konzentriert. Dies bedeutet, der Fonds ist sensitiver gegenüber lokalen Wirtschafts-, Markt-, politischen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen.

Der Risiko- und Ertragsindikator berücksichtigt nicht die folgenden mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken:

- Kontrahentenrisiko. Die Insolvenz von Institutionen, die Dienste wie z. B. die Verwahrung von Vermögenswerten anbieten oder als Kontrahent von Derivaten oder anderen Instrumenten agieren, kann den Fonds dem Risiko eines finanziellen Verlusts aussetzen.
- Liquiditätsrisiko. Geringere Liquidität bedeutet, es gibt nicht genügend Käufer oder Verkäufer, um den Fonds den problemlosen Kauf oder Verkauf von Anlagen zu ermöglichen.
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds die Performance des Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Aufwendungen allgemein der Preis- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Kosten

Mit den von Ihnen bezahlten Gebühren sollen die Kosten der Geschäftstätigkeit des Fonds, darunter Kosten für Vermarktung und Vertrieb, gedeckt werden. Diese Gebühren beeinträchtigen das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:	
Ausgabeaufschläge*	Keine
Rücknahmeabschläge*	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0.22%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen möglicherweise Gebühren an einen Börsenmakler zahlen, wenn sie Anteile an einer Börse kaufen oder verkaufen. Diese Gebühren werden direkt vom Börsenmakler erhoben und sind nicht an den Fonds zu zahlen.
Berechtigte Teilnehmer, die Geschäfte direkt mit dem Fonds tätigen, zahlen entsprechende Transaktionskosten. Für Cash-Ausgaben oder -Rücknahmen wird eine Cash-Transaktionsgebühr von maximal 2 % erhoben, die an den Fonds zu zahlen ist, und mit allen Transaktionen sind Transaktionskosten verbunden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, zahlen diese Gebühren bzw. Kosten nicht.

* Im Falle einer großen Zeichnung oder Rücknahme durch einen Anleger muss dieser Anleger möglicherweise eine Zusatzgebühr (z. B. eine Verwässerungsgebühr) an den Fonds zahlen, um die entstandenen Transaktionskosten zu begleichen.

Der Betrag der laufenden Kosten basiert auf den Ausgaben des zum 31. Dezember 2016 zu Ende gegangenen Jahres. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Portfolio-Transaktionskosten sind nicht enthalten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt und den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“, „Verwässerungsgebühr“, „Gebühren und Aufwendungen“ und in Anhang 1 auf unserer Website unter https://global.vanguard.com

Wertentwicklung in der Vergangenheit

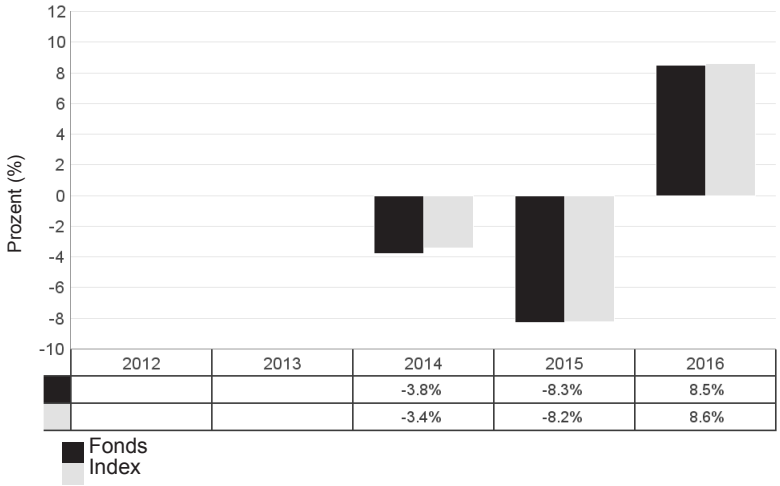

- **Vergangene Wertentwicklung:**
  1. **Ist kein verlässlicher Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.**
  2. Enthält laufende Kosten und die Wiederanlage der Erträge. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sind nicht enthalten.
  3. Wurde in USD berechnet.
- Anteile am Fonds wurden zum ersten Mal ausgegeben in 2013.

Praktische Informationen

- **Depotbank:** Die Depotbank von Vanguard Funds plc („VF“) ist Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
- **Dokumente, Anteilspreise und weitere Informationen:** Kopien des Prospekts und, sofern verfügbar, des neuesten Jahres- und Halbjahresberichts und Abschlusses für VF sowie die neuesten veröffentlichten Anteilspreise und andere Informationen zum Fonds erhalten Sie kostenlos bei VF c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30, Herbert Street, Dublin 2, Irland (Tel. 353-1-241-7105) oder auf unserer Website unter https://global.vanguard.com. Informationen zur Portfolio-Offenlegungspolitik des Fonds und die Veröffentlichung des iNAV sind unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/portfolio-holding-disclosure-policy.pdf erhältlich. Diese Dokumente sind nur auf Englisch verfügbar.
- **Teilfonds:** VF ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dies bedeutet, dass die Bestände des Fonds gemäß irischem Recht getrennt von den Beständen anderer Teilfonds von VF gehalten werden und Ihre Anlage in den Fonds nicht durch Ansprüche gegen andere Teilfonds von VF beeinträchtigt wird.
- **Anteile:** ETF-Anteile des Fonds dürfen nicht in ETF-Anteile eines anderen Teilfonds von VF oder in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds umgetauscht werden, wenn andere Anteilsklassen verfügbar sind.
- **Steuern:** Die in Irland geltenden Steuergesetze können Auswirkungen auf Ihre individuelle Besteuerung haben. Es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten lassen.
- **Haftung:** VGIL kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts dieses Fonds vereinbar ist.
- **Vergütungspolitik:** Details der Vergütungspolitik von VGIL sind unter https://www.vanguard.co.uk/uk/portal/investment-information.jsp, verfügbar, darunter: (a) eine Beschreibung der Art und Weise, wie Vergütungs- und Zusatzleistungen berechnet werden; und (b) die Identitäten der Personen, die für die Gewährung von Vergütungs- und Zusatzleistungen zuständig sind. Ein gedrucktes Exemplar dieser Details kann kostenlos bei VGIL, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, angefordert werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) reguliert. VGIL ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank reguliert.
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 15/02/2017.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF (der „Fonds“)

Ein Teilfonds von Vanguard Funds PLC

ETF Shares
ISIN: IE00B3VVMM84
Manager: Vanguard Group (Ireland) Limited („VGIL“)

Ziele und Anlagepolitik

- Der Fonds versucht, die Wertentwicklung des FTSE Emerging Index (der „Index“) nachzubilden.
- Der Index besteht aus Aktien von großen und mittelgroßen Unternehmen in Schwellenmärkten.
- Der Fonds versucht:
  1. die Wertentwicklung des Index nachzubilden, indem er in eine repräsentative Auswahl an Wertpapieren investiert, die Bestandteil des Index sind.
  2. vollständig investiert zu bleiben, außer bei außergewöhnlichen Markt-, politischen oder ähnlichen Bedingungen.
- Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren, die das Engagement in die Basiswerte erhöhen oder reduzieren und zu stärkeren Schwankungen des Nettoinventarwerts des Fonds führen könnten. Einige Derivate bergen ein höheres Verlustpotenzial, bei dem die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Die Basiswährung des Fonds ist USD.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Notierungswährung lauten. Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite von Anlagen auswirken.
- Der Fonds kann kurzfristige besicherte Leihgaben seiner Anlagen mit bestimmten zulässigen Dritten vornehmen. Dies dient dazu, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften und die Kosten des Fonds auszugleichen.
- Der Fonds ist unter Umständen nicht für kurzfristige Anlagen geeignet.
- Erträge aus den ETF-Anteilen werden gewöhnlich vierteljährlich ausbezahlt.
- ETF-Anteile sind an einer oder mehreren Börse(n) notiert. Vorbehaltlich bestimmter im Prospekt dargelegter Ausnahmen dürfen Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, ETF-Anteile nur über ein Unternehmen verkaufen, das ein Mitglied an einer relevanten Börse ist. Der Kauf oder Verkauf ist nur möglich, wenn diese Börse für den Kundenverkehr geöffnet ist.
- Portfolio-Transaktionskosten werden die Performance beeinflussen.
- Anteile des Fonds können täglich (außer an bestimmten Bank- oder anderen Feiertagen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen gemäß Anhang 1 des Prospekts) gekauft oder verkauft werden. Hierzu muss ein schriftlicher oder telefonischer Antrag gestellt werden. Eine vollständige Liste der Tage, an denen die Anteile des Fonds nicht verkauft werden können, steht unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/etf-holiday-calendar.pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Zielen und zur Anlagepolitik des Fonds sowie zur eingeschränkten Beziehung mit dem Index-Anbieter finden Sie in Anhang 1 und Anhang 6 des Verkaufsprospekt von Vanguard Funds plc (der „Prospekt“) auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko ◄——————————► Höheres Risiko

Üblicherweise niedrigere Erträge — Üblicherweise höhere Erträge

1	2	3	4	5	**6**	7

- Dieser Indikator basiert auf historischen Daten und ist möglicherweise kein zuverlässiger Indikator für das zukünftige Risikoprofil des Fonds.
- Die angegebene Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.
- Die niedrigste Kategorie bedeutet nicht „risikofrei“.
- Der Fonds wird aufgrund der Art der Anlagen, die die nachfolgend angegebenen Risiken beinhalten, mit 6 bewertet. Diese Faktoren können sich auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken oder zu Verlusten für den Fonds führen.

  - Der Wert von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kann durch die täglichen Bewegungen am Aktienmarkt beeinträchtigt werden. Andere Einflussfaktoren sind politische und wirtschaftliche Nachrichten, Unternehmensgewinne und signifikante Unternehmensereignisse.

  - Veränderungen der Wechselkurse können sich negativ auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken.

  - Schwellenmärkte reagieren in der Regel empfindlicher auf wirtschaftliche und politische Bedingungen als entwickelte Märkte. Andere Faktoren umfassen das Liquiditätsrisiko, Einschränkungen bei Anlagen oder die Übertragung von Vermögenswerten und die fehlgeschlagene/verzögerte Lieferung von Wertpapieren oder Zahlungen an den Fonds.

Der Risiko- und Ertragsindikator berücksichtigt nicht die folgenden mit der Anlage im Fonds verbundenen Risiken:

- Kontrahentenrisiko. Die Insolvenz von Institutionen, die Dienste wie z. B. die Verwahrung von Vermögenswerten anbieten oder als Kontrahent von Derivaten oder anderen Instrumenten agieren, kann den Fonds dem Risiko eines finanziellen Verlusts aussetzen.
- Liquiditätsrisiko. Geringere Liquidität bedeutet, es gibt nicht genügend Käufer oder Verkäufer, um den Fonds den problemlosen Kauf oder Verkauf von Anlagen zu ermöglichen.
- Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking). Es wird nicht erwartet, dass der Fonds die Performance des Index jederzeit mit absoluter Genauigkeit nachbildet. Es wird jedoch erwartet, dass der Fonds Anlageergebnisse erzielt, die vor Abzug der Aufwendungen allgemein der Preis- und Renditeentwicklung des Index entsprechen.

Weitere Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts auf unserer Website unter https://global.vanguard.com.

Kosten

Mit den von Ihnen bezahlten Gebühren sollen die Kosten der Geschäftstätigkeit des Fonds, darunter Kosten für Vermarktung und Vertrieb, gedeckt werden. Diese Gebühren beeinträchtigen das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:	
Ausgabeaufschläge*	Keine
Rücknahmeabschläge*	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0.25%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen möglicherweise Gebühren an einen Börsenmakler zahlen, wenn sie Anteile an einer Börse kaufen oder verkaufen. Diese Gebühren werden direkt vom Börsenmakler erhoben und sind nicht an den Fonds zu zahlen.
Berechtigte Teilnehmer, die Geschäfte direkt mit dem Fonds tätigen, zahlen entsprechende Transaktionskosten. Für Cash-Ausgaben oder -Rücknahmen wird eine Cash-Transaktionsgebühr von maximal 2 % erhoben, die an den Fonds zu zahlen ist, und mit allen Transaktionen sind Transaktionskosten verbunden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, zahlen diese Gebühren bzw. Kosten nicht.

* Im Falle einer großen Zeichnung oder Rücknahme durch einen Anleger muss dieser Anleger möglicherweise eine Zusatzgebühr (z. B. eine Verwässerungsgebühr) an den Fonds zahlen, um die entstandenen Transaktionskosten zu begleichen.

Der Betrag der laufenden Kosten basiert auf den Ausgaben des zum 31. Dezember 2016 zu Ende gegangenen Jahres. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Portfolio-Transaktionskosten sind nicht enthalten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt und den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“, „Verwässerungsgebühr“, „Gebühren und Aufwendungen“ und in Anhang 1 auf unserer Website unter https://global.vanguard.com

Wertentwicklung in der Vergangenheit

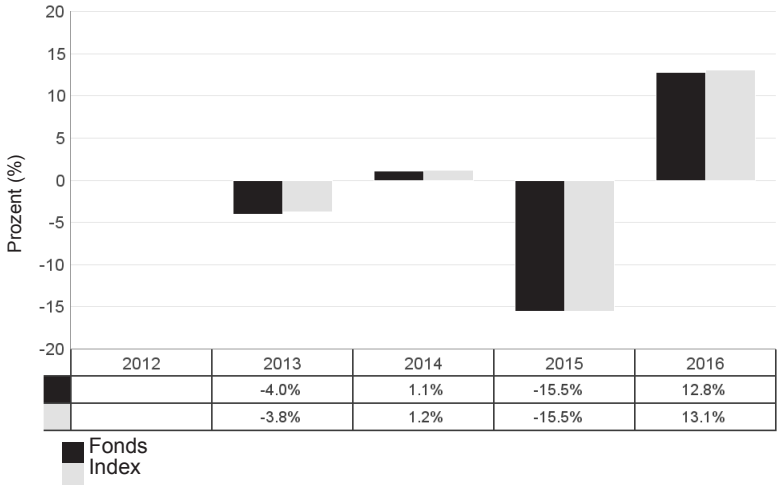

- **Vergangene Wertentwicklung:**
  1. **Ist kein verlässlicher Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.**
  2. Enthält laufende Kosten und die Wiederanlage der Erträge. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sind nicht enthalten.
  3. Wurde in USD berechnet.
- Anteile am Fonds wurden zum ersten Mal ausgegeben in 2012.

Praktische Informationen

- **Depotbank:** Die Depotbank von Vanguard Funds plc („VF“) ist Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited.
- **Dokumente, Anteilspreise und weitere Informationen:** Kopien des Prospekts und, sofern verfügbar, des neuesten Jahres- und Halbjahresberichts und Abschlusses für VF sowie die neuesten veröffentlichten Anteilspreise und andere Informationen zum Fonds erhalten Sie kostenlos bei VF c/o Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, 30, Herbert Street, Dublin 2, Irland (Tel. 353-1-241-7105) oder auf unserer Website unter https://global.vanguard.com. Informationen zur Portfolio-Offenlegungspolitik des Fonds und die Veröffentlichung des iNAV sind unter https://www.vanguard.co.uk/documents/portal/legal/portfolio-holding-disclosure-policy.pdf erhältlich. Diese Dokumente sind nur auf Englisch verfügbar.
- **Teilfonds:** VF ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Dies bedeutet, dass die Bestände des Fonds gemäß irischem Recht getrennt von den Beständen anderer Teilfonds von VF gehalten werden und Ihre Anlage in den Fonds nicht durch Ansprüche gegen andere Teilfonds von VF beeinträchtigt wird.
- **Anteile:** ETF-Anteile des Fonds dürfen nicht in ETF-Anteile eines anderen Teilfonds von VF oder in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds umgetauscht werden, wenn andere Anteilsklassen verfügbar sind.
- **Steuern:** Die in Irland geltenden Steuergesetze können Auswirkungen auf Ihre individuelle Besteuerung haben. Es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten lassen.
- **Haftung:** VGIL kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts dieses Fonds vereinbar ist.
- **Vergütungspolitik:** Details der Vergütungspolitik von VGIL sind unter https://www.vanguard.co.uk/uk/portal/investment-information.jsp, verfügbar, darunter: (a) eine Beschreibung der Art und Weise, wie Vergütungs- und Zusatzleistungen berechnet werden; und (b) die Identitäten der Personen, die für die Gewährung von Vergütungs- und Zusatzleistungen zuständig sind. Ein gedrucktes Exemplar dieser Details kann kostenlos bei VGIL, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, angefordert werden.

Der Fonds ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) reguliert. VGIL ist in Irland zugelassen und wird von der Central Bank reguliert.
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand von 15/02/2017.

VI Antrag

- **Antrag myPension Rentenversicherung**
- **Empfangsbestätigung und Antragserklärung**
- **Schlusserklärung**
- **SEPA-Lastschriftmandate**
- **Unterschriften**

Antrag für die myPension Rentenversicherung

Antragsteller	Herr Christian Scharlach, geboren am 01.08.1988 in 015122652243 cs@mac-home.de
Bezugsrecht für den Todesfall	Bezugsberechtigt im Todesfall ist der Hinterbliebene gemäß gesetzlicher Erbfolge bzw. falls der Antragsteller nicht die zu versichernde Person ist, der Antragsteller.
Identifizierung / Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (Feststellung und Prüfung durch Vermittler)	Der Antragsteller handelt auf eigene Veranlassung. Identifizierung erfolgt mit Hilfe des Personalausweises (durch das IDnow-Verfahren mit elektronischer Signatur).
Erklärung zur Steuerpflicht	Der Versicherungsnehmer ist nicht im Ausland steuerpflichtig und hat auch keine ausländische Staatsbürgerschaft.
Zu versichernde Person	Herr Christian Scharlach, geboren am 01.08.1988 in 015122652243 cs@mac-home.de

myPension Rentenversicherung (Tarif FRNP)

Versicherungsbeginn	01.09.2018
Zahlweise	Die Zahlweise ist monatlich.
Beitrag gemäß Zahlweise	500,00 €
Vereinbarter Rentenbeginn	01.09.2055
Todesfallschutz	
vor Rentenbeginn	Auszahlung des Fondsvermögens ist vereinbart.
nach Rentenbeginn	10 Jahre Rentengarantiezeit, vom 01.09.2055 bis 01.09.2065, ist vereinbart.
Überschusssystem	
vor Rentenbeginn	Die Überschüsse werden in Fonds angelegt.
nach Rentenbeginn	Die Überschüsse werden für eine dynamische Bonusrente verwendet.
Anlagekonzept	LifeCycle Portfolio

Fondsaufteilung zu Beginn

Fonds	ISIN	Aufteilung
Aktien Schwellenländer	IE00B3VVMM84	24,00 %
Aktien Europa	IE00B945VV12	20,00 %
Aktien Japan	IE00B95PGT31	7,00 %
Aktien Asien	IE00B9F5YL18	9,00 %
Aktien Nordamerika	IE00BKX55R35	40,00 %

Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung (gilt nur bei Onlineabschluss)	Ich habe am heutigen Tag im Onlineprozess bestätigt, dass ich vor der Unterschrift dieses Antrags durch elektronische Signatur oder in Schriftform, • die vollständigen Versicherungsunterlagen der myPension Rentenversicherung bestehend aus dem Vertragsinformationsblatt, der Hochrechnung (Leistungen), den Allgemeinen Bedingungen, den Informationsblättern (Merkblatt Steuerinformation, Merkblatt zur Datenverarbeitung, Gebührenkatalog, Allgemeine Statusinformation) sowie den Anlegerinformationen zu der Fondsauswahl erhalten habe • entsprechend meiner persönlichen Bedürfnisse ausreichend Zeit gehabt habe, die vollständigen Versicherungsunterlagen der myPension Rentenversicherung wie oben aufgeführt zur Kenntnis zu nehmen.

(Geignetheits- und) Angemessenheitsprüfung

(Geeignetheits- und) Angemessenheitsprüfung nach § 7c VVG	Der Vermittler erklärt, dass er eine (Geeignetheits- und) Angemessenheitsprüfung mit dem/n/r Antragsteller/n/in durchgeführt hat und demnach das hiermit beantragte Lebensversicherungsprodukt angemessen nach § 7c Abs. 2 S. 1 und S. 2 VVG ist oder ein Warnhinweis gemäß § 7c Abs. 2 S. 4 oder S. 5 VVG erteilt wurde.

Antragserklärung

Antragserklärung	Bevor ich diesen Antrag zum Abschluss einer myPension Rentenversicherung durch die elektronische Signatur oder in Schriftform unterschrieben habe, habe ich die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person(en) gelesen. Diese Erklärungen enthalten Ermächtigungen zur Datenverarbeitung sowie die Hinweise zum Widerrufsrecht; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Ich mache mit meiner elektronischen Signatur (Unterschrift) oder Unterschrift in Schriftform auch diese Schlusserklärungen zum Inhalt meines Antrags. Ich bestätige die Richtigkeit der von mir im Rahmen des Antrags gemachten Angaben. Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie eine Kopie des Antragsdokuments erhalten. **Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.**

Schlusserklärung

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Versicherungsunterlagen des Versicherers myLife Lebensversicherung AG. Die Versicherungsunterlagen sind mir mit dem Detailangebot ausgehändigt worden. Eine Durchschrift des Versicherungsantrages erhalte ich sofort nach Unterzeichnung.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit § 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung, jeweils in Textform, erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die myLife Lebensversicherung AG, Abteilung Versicherungsbetrieb, Herzberger Landstraße 25, 37085 Göttingen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30-tel des Monatsbeitrages bzw. 1/360-tel des Jahresbeitrages pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, bis zum Zugang des Widerrufs. Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Der Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes wird Ihnen ausgezahlt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die myLife Lebensversicherung AG im erforderlichen Umfang sonstige Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-, Vertragsänderungen) ergeben, an den Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/ oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die myLife Lebensversicherung AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten

- in gemeinsamen Datensammlungen an die für mich zuständigen Mitarbeiter weitergeben darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- einschließlich des aktuellen Vertragswerts und Auskünfte zur Entwicklung des Vertrags(-werts), für die Betreuung und Beratung an meinen Versicherungsvermittler und mit diesem vertraglich verbundene Vermittler und/oder Servicegesellschaften weiterleiten darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung, das mir vor Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt wird, Kenntnis nehmen konnte. Diese Einwilligungserklärungen können jederzeit insgesamt oder auf einzelne Punkte beschränkt widerrufen werden.

Wichtige Hinweise

Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unvorteilhaft und daher nicht sinnvoll! Nebenkosten (z. B. Inkasso- und Ausfertigungsgebühren) werden nicht erhoben. Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben.

Weitergabe von Kirchensteuerdaten

Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führt der Versicherer Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, ist der Versicherer gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe jederzeit widersprechen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Steuerinformation (Ziffer IV. in Ihren Versicherungsunterlagen).

Hinweise zum Verkaufsprospekt der Fonds

Sie können bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft der Fonds Ihres Vertrages kostenlos einen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen anfordern.

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihnen der Verkaufsprospekt vor Vertragsabschluss nicht zur Verfügung gestellt worden ist

SEPA-Lastschriftmandat für die myLife Lebensversicherung AG

myLife
MEHR GELD.

Der Einzug erfolgt im Auftrag der myLife Lebensversicherung AG, Herzberger Landstr. 25, 37085 Göttingen durch die myService Konzept GmbH, Herzberger Landstraße 25, 37085 Göttingen. Dieser Name erscheint also in Ihrer Abrechnung. myService Konzept GmbH hat die Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00001802432.

SEPA Lastschriftmandat

- Ich ermächtige die myService Konzept GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum 1. des Fälligkeitsmonats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von myService Konzept GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
  Hinweise:
- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die myService Konzept GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
- Die sogenannte Mandatsreferenznummer erhalte ich separat mit Vertragsabschluss.

Name, Vorname des Kontoinhabers	Straße, Hausnummer
Herr Christian Scharlach	
Postleitzahl, Wohnort	**Geldinstitut**
BIC	**IBAN (Internationale Kontonummer):**

Bitte nur bei Abschluss mittels PostIdent-Verfahren unterschreiben!
(Beim Videoldent-Verfahren wird das Dokument elektronisch signiert.)

	X
Ort, Datum	Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat für die myPension Altersvorsorge GmbH

myPension
DIE ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

Der Einzug der Einrichtungsgebühr erfolgt im Auftrag der myPension Altersvorsorge GmbH, Feldbergstraße 49, 60323 Frankfurt am Main durch die myService Konzept GmbH, Herzberger Landstraße 25, 37085 Göttingen. Dieser Name erscheint also in Ihrer Abrechnung. myService Konzept GmbH hat die Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00001802432.

SEPA Lastschriftmandat

- Ich ermächtige die myService Konzept GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum 1. des Fälligkeitsmonats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von myService Konzept GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die myService Konzept GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
- Die sogenannte Mandatsreferenznummer erhalte ich separat mit Vertragsabschluss.

Name, Vorname des Kontoinhabers	Straße, Hausnummer
Herr Christian Scharlach	
Postleitzahl, Wohnort	**Geldinstitut**
BIC	**IBAN (Internationale Kontonummer):**

Bitte nur bei Abschluss mittels PostIdent-Verfahren unterschreiben!
(Beim Videoldent-Verfahren wird das Dokument elektronisch signiert.)

	X
Ort, Datum	**Unterschrift**

Unterschriften (nur bei Abschluss mittels PostIdent-Verfahren)

Unterschrift Antragsteller

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie sämtliche Hinweise und Erklärungen der Antragsmappe und im Antrag gelesen und akzeptiert haben. Außerdem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz ggf. vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Hiermit bestätige ich, alle zuvor aufgelisteten Unterlagen rechtzeitig vor Antragsunterzeichnung per E-Mail erhalten zu haben.

	X
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller (Vor- und Zuname)

Unterschrift myPension

Die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig vom Antragsteller geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

	X
Ort, Datum	Unterschrift myPension